Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 51. Mittwoch den 1. März 1843.

Bekanntmachung,
die Ausgabe der neuen Staatsschuldscheine nebst Coupons betreffend.

Freitag den 3. März d. J., Vormittags von 9 bis 1 Uhr werden die neuen Staatsschuldscheine vom Jahre 1842 an die hiesigen Inhaber der mit Journal-Nr. 1237 bis incl. 1304 bezeichneten Duplikats-Listen, in dem Geschäfts-Lokale der Regierungs-Haupt-Kasse von dem Herrn Landrentmeister Grust in vorschriftsmäßiger Art ausgehändigt werden.

Breslau, den 28. Februar 1843.

Königliche Regierung.

---

† Am heutigen Morgen schied nach langem Krankenlager durch den Tod aus unserer Mitte der Königl. Ober-Regierungs-Rath und Dirigent der Abtheilung des Innern, Ritter des rothen Adler-Ordens vierter Klasse, Herr Freiherr von Künsberg. Treu und unermüdet in Erfüllung seiner Berufspflichten, freundlich und zuvorkommend gegen Jedermann, war er uns stets ein wohlwollender, hochgeschätzter Kollege. Schmerzlich fühlen wir daher den Verlust eines solchen Mitgliedes, dessen achtungswerthes Andenken wir getreulich unter uns bewahren werden.

Liegnitz, den 25. Februar 1843.

Das Regierungs-Collegium.

Betreffend den Artikel „Landständisches" in Nr. 45 dieser Zeitung.

Der Verfasser des in Nr. 45 der Breslauer Zeitung unter der Ueberschrift „Landständisches" abgedruckten Artikels will dadurch dem bevorstehenden Schlesischen Provinziallandtage Veranlassung geben, die Befreiung der Rittergutsbesitzer von den in dem Artikel aufgezählten Lasten zu erwirken. Angenommen, ein solches Verlangen wäre überhaupt zu motiviren, so könnte dies doch am wenigsten durch die von dem Verfasser jenes Aufsatzes dafür angezogenen Gründe geschehen. Derselbe meint:

> weil in England die Katholiken, in der ganzen Welt (?) die Juden und bei uns alle ländlichen Unterthanen, Letztere hinsichtlich der auf ihnen sonst gelasteten Erbunterthänigkeit mit ihren Ausflüssen, so wie des Gesinde- und Robothdienstzwanges, emancipirt seien, wäre auch die Emancipation der Rittergutsbesitzer von den in Frage gestellten Lasten in der Ordnung und könne gerechter Weise nicht versagt werden.

Die bloße Anerkennung der Menschenrechte in den angeführten Beispielsfällen, — und etwas anderes involvirten doch diese Emancipationen nicht — soll also die Deonerirung der Rittergutsbesitzer von ganz heterogenen Verbindlichkeiten zur nothwendigen Folge haben müssen? Welche Logik!

Ein weiterer Grund der beanspruchten sogenannten Emancipation soll sein:

> daß der Gesetzgeber den Rittergutsbesitzern, die vermöge des Erbunterthänigkeits-Instituts besessenen Vorrechte bis auf die Robothdienste ohne alle Entschädigung entzogen, die Ablösung der eben erwähnten Dienste aber in einer den Gutsherrn benachtheiligenden Weise geregelt, Letzterem alle, seinen ehemaligen Vorrechten gegenüber gestandenen, Gegenleistungen aufliegen gelassen, ja sogar ihm neue Lasten aufgebürdet habe.

Angenommen, diese Behauptungen wären faktisch richtig, so könnten doch selbstredend nur diejenigen Rittergutsbesitzer eine Entschädigung mittelst Befreiung von gewissen Lasten in Anspruch nehmen, welche den durch Aufhebung der beregten Vorrechte vermeintlich herbeigeführten Schaden wirklich erlitten haben, d. h. also nur diejenigen, welche ihre heute noch besitzenden Güter schon zur Zeit der Aufhebung jener Vorrechte besaßen. Denn Jeder, welcher später sein Rittergut kaufte, bezahlte es offenbar nur nach dessen, durch die Gesetzgebung inzwischen reduzirtem Werthe, hat also seinerseits keinen Schaden erlitten.

Die obige Behauptung ist aber auch keinesweges richtig, namentlich der den Prinzipien der Dienstablösungsgesetze gemachte Vorwurf ein unhaltbarer. Entspricht in einzelnen Fällen die Reluitionsentschädigung nicht dem Werthe der aufgegebenen Dienste, so hat dies sicher nur in mangelhafter Wahrnehmung der Dominialrechte von Seiten des zeitigen Gutsherrn seinen Grund.

Als Verbindlichkeiten des Gutsherrn, welche seinen aufgehobenen Vorrechten gegenüber gestanden haben, und welche ihm jetzt noch obliegen sollen, betrachtet der Verfasser des qu. Artikels:

1) die Sorge für die Conservation der (ehemaligen) Unterthanen,
2) die Erhaltung der Armen,
3) die bauliche Unterhaltung des Schulhauses,
4) die Salarirung des Gerichtshalters.

Hier muß man billig fragen, mit welchem Rechte die sub 3 und 4 aufgeführten Onera denen sollen beigezählt werden können, welche den aus der Erbunterthänigkeit entsprungenen Befugnissen gegenüber standen? Die Sorge für die Conservation der Wirthe im Jurisdiktionsbezirk liegt aber den Rittergutsbesitzern nur noch insoweit ob, als dieselben qua Polizei-Obrigkeit nach § 15, Tit. 19, Thl. I. A. L. R. dazu verbunden sind, und auch zur Armenverpflegung haben sie jetzt nur noch verhältnißmäßig beizutragen. (Rescript vom 5. März 1809, sub Nr. 18, Mathis juristische Monatsschrift, Band 10, Seite 65.)

Auch die Unterhaltung der Schulgebäude und Lehrerwohnungen muß, als gemeine Last, von allen zu einer solchen Schule gewiesenen Einwohnern ohne Unterschied getragen, und nur die auf dem Gute gewachsenen oder gewonnenen Materialien, soweit dieselben hinreichend vorhanden und zum Bau nothwendig sind, müssen von der Gutsherrschaft unentgeltlich hergegeben werden. (§ 34—36, Tit. 12, Thl. II L. R.)

Die Gerichtsbarkeit ist ein Recht des damit versehenen Rittergutsbesitzers. Besitzt er die Richterqualifikation, so kann er dieses Recht persönlich ausüben, kann oder will er dieses aber nicht, so muß er einen befähigten Stellvertreter dazu berufen. Wie kämen nun die Gemeinden dazu, den Gerichtshalter salariren zu helfen? Für jede gerichtliche Verhandlung müssen ja die taxmäßigen Sporteln entrichtet werden und diese Sporteln bezieht ja der Gerichtsherr, abgesehen von den übrigen fructus jurisdictionis.

Aber auch neue Lasten sollen den Rittergutsbesitzern aufgebürdet sein, indem sie — während sonst die Unterthanen alle Wegebauten — jetzt den größten Theil der Wege zu bauen, die Plagwitzer Irrenhaus-, Creutzburger Armenhaus-, und Schweidnitzer Korrektionshaus-Beiträge zu entrichten hätten.

Was die Wegebau-Verbindlichkeit anlangt, so möchte es dem Beschwerdeführer wohl sauer werden, darzuthun, daß in Schlesien zur Zeit andere Grundsätze darüber gelten, als schon das Wegebaureglement vom 11. Januar 1767 (Kornsche Ediktensammlung, Band X, Seite 3) aufstellt. Eben so beruhen die Creutzburger Armen- und Schweidnitzer Korrektionshaus-Beiträge auf Verordnungen, die bereits im vorigen Jahrhunderte ergingen. Diese Beiträge sind also auch keine neue Last und treffen überdies keinesweges etwa blos die Rittergutsbesitzer.

Die Errichtung der Provinzial-Irrenheil- und Versorgungsanstalten ist von den Provinzial-Ständen selbst beschlossen, landesherrlich blos genehmiget und die von den Provinzialständen selbst, gleichmäßig beschlossene Aufbringung und Vertheilung der diesfälligen Kosten durch den Allerhöchsten Landtags-Abschied vom 22. Februar 1829 lediglich sanktionirt worden. Zu diesen Kosten tragen die Städte, die Dominien und die Dorfgemeinden verhältnißmäßig bei. Wo kann also von einer Aufbürdung einer neuen Last oder von einer Prägravation auf Seiten der Rittergutsbesitzer die Rede sein?

Gar zu bodenlos ist die Behauptung, in Folge der Aufhebung der Erbunterthänigkeit werde das herrschaftliche Feld und der herrschaftliche Wald vorzugsweise beraubt, die herrschaftliche Scheuer vorzugsweise angezündet, die Jugend möge nicht einmal ein Jahr bei dem Gutsherrn dienen und nur der Ausschuß der Bevölkerung, Krüppel 2c. bildete jetzt das Hofegesinde der Rittergüter. Es wäre eine müssige Arbeit, sich auf eine nähere Beleuchtung und Widerlegung solcher Konsequenzen einzulassen. Nur so viel sei bemerkt, daß körperlich und moralisch tüchtige Individuen bei den Gutsherrschaften eben so gern, als bei den Rustikalbesitzern in Dienste treten werden, gehen die Anforderungen der Erstern nicht über die der Letztern hinaus, und bleiben die Abgeltungen an Lohn und Kost auf Seiten jener nicht gegen das zurück, was diese gewähren.

Der Verfasser des Eingangs erwähnten Artikels möchte also, die Sache näher betrachtet, sich und seine Standesgenossen blos um des Standes willen von aller Konkurrenz zu gemeinsamen Verbindlichkeiten befreit, alle Lasten wieder dem Rustikale, resp. dem Staate aufgebürdet, die Nutzungen der Gerichtsbarkeit aber, wie außer den bestimmten Arten von Strafgeldern, den Sporteln an die Schutzgelder und Jurisdiktionszinsen, ferner die Laudemialgefälle und andere Lucra unangetastet, mit einem Worte, einen Schritt rückwärts zu der guten alten Zeit, wo der Herr Alles, der Unterthan gar nichts galt, gethan wissen.

Bei dem allgemeinen Rechtsgefühl, welches sich Bahn gebrochen hat, bei der Weisheit, mit welcher die Angelegenheiten des Landes erwogen und geleitet werden, kann nicht der Gedanke aufkommen, daß die provinzialständische Versammlung eine Petition provocirter Art anbringen, der König ihr Folge geben werde.

L., den 24. Februar 1843. H....r.

Die Stadtverordneten bei offner Thür. *)

Es war zu erwarten, daß die theoretische und gedruckte Oeffentlichkeit, deren wir uns jetzt in erhöhtem Maaße erfreuen, bald auch in praktischen Verwaltungskreisen einen festen Anhaltspunkt zu gewinnen suchen würde. Ausdehnung und Eroberung ist der naturgemäße Charakter der Publizität — Verwaltung aber schränkt sich naturgemäß gern auf kundige Mitwisser ein, und hält die besessene Ausschließlichkeit so lange als möglich auch zusammen.

Den Kommunalbehörden kann es da am wenigsten gelingen, diesen Konflikt zwischen ausschließlichem Wissen und öffentlichem Mitsprechen, Miteinwirken zu bestehen. Und unter diesen Behörden stehen wiederum die Stadtverordneten am allernächsten dem Andringen öffentlicher Theilnahme ihrer Wähler an den Verhandlungen.

Daß die Mitwirkung der ganzen Gemeine für das Gemeindewohl, ja für höhere politische Zwecke ur-ursprünglich ächt deutsch gewesen — das kann uns jetzo wenig helfen, erbauen noch begeistern. Wenn wir im Kirchhof deutscher Geschichte Nachgrabung halten wollen, so findet sich da Mancherlei: auch feste Leibeigenschaft, 1799 Reichsunmittelbare, welche allein zu wählen und zu reden hatten, die übrigen Millionen sämmtlich tief zu schweigen 2c. Bei solchem ausgegrabenen Museum kommt es ganz auf den Liebhaber an, was er als historisch zu erneuter Modelirung rekommandiren wolle. Es ist wahrlich Nichts darunter, das heut Allen gefallen möchte, und anno 1 bis 3 ist an sich gerade ein so gewichtiger Grund als anno 4 bis 6. Denn

*) Mehrfach gewünschte Ausführung einer kurzen Stelle in Nro. 46 dieser Zeitung.

beide Perioden waren zu ihrer Zeit lebendig, und entstanden aus der vorhergehenden.

Durch die alleinige Anwendung des Hebels aus Binsen: mündliche Oeffentlichkeit, in Folge dessen daher auch durch Gleichgültigkeit, Trägheit, Selbstsucht der Gemeinden, streckte sich ihr Mitsprechen und freies Mitwirken für alle öffentlichen Dinge zum Todesschlafe hin, zuckte noch unter Kaiser Maximilian I. und ward seitdem — zu Pulver, das auch in keinem lebendigen Gedächtniß, in keiner erinnerungsvollen Theilnahme unserer Vorväter mehr stiebte.

Unsere heutige Oeffentlichkeit jeder Art ist völlig jung, in keinerlei Abstammung mit jener altdeutschen mehr zusammenhangend. Sie hat ihre Wurzel fest und unvertilgbar in den Jahren 1807 bis 1815 geschlagen. Sie ward gesäet durch Druckschriften, welche dem allgemeinen, betäubten Erstarren: die geistige Noth, die Fehler, und die mögliche Hülfe bewußt machten. Und ward dann erst groß gezogen durch Schmerz, Rede, Muth und bewußtgewordene Kraft. Später versuchte diese Oeffentlichkeit sich zu gestalten in mitunter verzerrter Nachahmung der französischen, die doch selbst der englischen nachgeahmt ist. — In England hat die altgermanische fortgekümmert, bis sie dort zur mächtigen, landeseingeborenen Eiche ward, unter deren Riesenästen der Herrscher, die Minister, die Lords und die Gemeinen Schutz finden — und die sich über Meere bis auf die Kolonien streckt.

Unsere Oeffentlichkeit im höheren und wesentlichsten Sinne ward 1808 und 1831 durch zwei Handlungen, mit jenen beiden größten Geschenken, die noch eines Fürsten Hand seinen Städten beschieden, in den Kreis politischer Organisation eingeführt. Ausschließliche Theilnahme der Stadtgemeinde an der Verwaltung ihres eignen Gutes, Wohles; Wahl von Repräsentanten; Erstattete Rechenschaft über die Thätigkeit an die Wähler und das gesammte Publikum. — —

Umsonst! umsonst! ... Die Städte schliefen abermals meist über ihre Freiheit ein, selten, und dann mangelhaft trat eine Uebersicht der Leistungen hervor. Da endlich weckte jetzt wieder die Druckschrift jenen bürgerlichen Epimenides: die Druckschrift! dies lebendige Feuer, ursprünglich im leichten, dünnsten Rohr vom Strahl der Geisterwelt herabgeholt.

Aus etlichen Zügen dieser kürzesten Geschichte läßt nun das sichere Prognostikon für die Zukunft sich stellen: daß die bloß mündliche Oeffentlichkeit, in die städtische Verwaltung eingeführt, unfehlbar wieder den tiefsten Schlaf derselben allmählig veranlassen wird. Sie muß den Buchdruck zur steten Stütze haben, wenn sie nicht ermüdet umsinken soll. Dadurch allein läßt sich Zusammenhang der Uebersicht, Vergleichung dieser Positionen mit jenen Schlüssen und Folgen, Rechnung und Berechnung, fest ziehen, bilden, festhalten.

Auch die mündliche Oeffentlichkeit der Justiz würde in ihren Ländern wieder schwinden, wie die altgermanische, wäre nicht geworden, was sie ist, ohne den Buchdruck. Welcher die zerfahrende und zerlaufende Theilnahme immer wieder koncentrirt, scharfe kleine Bilder der Vorgänge verbreitet und die best gedachten Reflexionen darüber sammelt. — Was ist ferner ein mündlich Parlament ohne Schnellpresse?

Die mündliche Oeffentlichkeit in den Versammlungen der Stadtverordneten kann höchstens dienen, einzelne Personen durch ihre Wähler zu controliren (welche allein ein Recht dazu besitzen) — ob sie da sitzen, schlafen oder hören, und ob gelegentlich ein ernstes Wörtchen reden. Die Resultate der Verwaltung, ja auch nur einzelner Versammlungstage, kann nur der laufende Druck tüchtig zusammenfassen und zu guter häuslicher Ueberlegung, bündiger Beleuchtung Jedem vermitteln. Wie dieses Resultat entstanden, wissen die Berathenden oft selbst nicht genau anzugeben, vielweniger die Ab- und Zulaufenden — und das ist auch nicht entscheidend.

Die mündliche Oeffentlichkeit ist hier also allenfalls brauchbar wegen der Entschließung über Wiederwahl Solcher, die man noch nicht recht kennt — ist von partikulärem Interesse bei besonders vorausgesetzten Debatten über diese Mühle, jenes Schleußenwerk, welches an Bartels Grund stößt — wird meist und baldigst nach erster Neugier (wie vordem) leere Säle zeigen — und wenn vollends das ganze Publikum geladen wird, ist sie zum größten Theile in der Verwaltung: eine Nußschale, mit deren Klappern einige Vortänzer jetzt modisch ihren pas begleiten. Vorwärts bringt solches Tänzchen nicht, sondern dreht sich im Kreisgange der Geschichte.

Melzer.

Inland.

* Berlin, 26. Febr. Jede Unterhaltung dreht sich um den übermorgen stattfindenden großen Masken-Ball, zu dem die Gewerbtreibenden alle Hände voll zu thun haben; in dieser Beziehung nennt man denselben sehr richtig „ein Fest der Handwerker." Wir vernehmen nun noch, daß zwei sehr hohe Personen bei dieser Hoffestlichkeit als Herzog und Herzogin von Ferrara erscheinen werden, denen der Oberschenk Hr. v. Arnim, welcher in Abwesenheit des Grafen v. Pourtalès auch die Stelle eines Oberzeremonien-Meisters vertritt, als Dichter Guarini den Hof von Ferrara, welchen der Maskenzug mitbildet, vorstellen und darauf mit dem Dichter Tasso (in der Person des Hrn. v. Brauchitsch) in einen poetischen Wettstreit eingehen wird, dessen Verfasser Raupach ist. Se. Majestät der König wird sich unter den geladenen Gästen im Domino-Anzuge befinden. Das Fest beginnt um 8 Uhr mit einem Chorgesang, und endet gegen 2 Uhr. — Ueber den Krankheitszustand des Grafen v. Nassau sind heute sehr beruhigende Nachrichten hier eingegangen, die der Hoffnung Raum geben, den Fürsten bald wieder in unserer Hauptstadt begrüßen zu können. — Das neue Censur-Gesetz macht viel Sensation; die Censoren scheinen dadurch in eine mißliche Lage gesetzt zu sein, die sie in viele Conflicte mit der Regierung und den Schriftstellern bringen wird. — Einen sehr guten Eindruck macht eine Kabinets-Ordre, nach welcher die Soldaten von ihren Vorgesetzten stets mit Milde behandelt werden sollen. — Vorgestern Abend starb hier einer unserer ältesten Literaten, nämlich der Professor Friedrich Buchholz, allgemein bekannt durch sein historisches Archiv und viele andere Werke. — In der gestrigen Vorlesung des wissenschaftlichen Vereins spannte die Aufmerksamkeit der Zuhörer Hr. Professor v. Raumer durch seinen Vortrag über Wallensteins Verhältniß zum Churfürstenthum Brandenburg. Der Geschichtsforscher gab hierbei eine treue Charakteristik Wallensteins und seiner Zeit, und unterhielt das gemischte Publikum auch mit Anekdoten, die sich auf die damalige Zeitgeschichte bezogen. (s. unten.) — Verschiedenen Abtheilungen der Landwehr ist wegen ihrer guten Haltung und Ausführung von Manövers ein sehr schmeichelhaftes königl. Belobigungsschreiben zugegangen.

⊙ Berlin, 26. Febr. Der gestrige große Maskenball in Opernhause gewährte unserm Spitzbuben wieder eine reiche Erndte. Sie operiren nach der größten Scala und bereits ist es eingeführt, daß die Polizei-Offizianten den Ruf: „Es sind Taschendiebe hier!" wie in London „take care of your packets, Gentlemen!" erschallen lassen. Auch dem bekannten Fortepian-Virtuosen Herrn Döhler stipitzte man ein Taschentuch mit Adressen aller Art und 45 Rthlr. Kassen-Anweisungen. — Uebermorgen findet der große Bal masqué im K. Schlosse statt, worüber ich Ihnen später etwas Genaueres werde melden können. Auch der König von Hannover ist dazu eingeladen und wird morgen erwartet. — Herr Brockhaus aus Leipzig ist in seiner Zeitungs-Angelegenheit hier. Wie man vernimmt, wird dieselbe am 1. April unter einem neuen Titel (Allgem. deutsche Ztg.) hier wieder eingehen dürfen. Es versteht sich von selbst, daß die Tendenz derselben verändert worden ist. — Das Frankfurter Conversationsblatt bringt heute ein Gedicht gegen Herwegh, das hier Eckel erregt hat. Der allerdings überspannte, bedauernswerthe junge Mann, dem man aber das eminente poetische Talent niemals absprechen kann, wird darin in den jämmerlichsten Versen und in der gemeinsten Weise verhöhnt und verspottet. Und man bildet sich ein, daß dergleichen in Deutschland ansprechen könne!

* * Berlin, 26. Febr. Ein Stettiner Correspondent der Rheinischen Zeitung giebt sich alle Mühe das Publikum mit falschen Nachricht.n über das Concessions-Gesuch der dort projektirten neuen Zeitung zu unterhalten. Wir können versichern, daß dem Herrn Hessenland noch keine Zeitungs-Concession ertheilt ist, und daß alle Angaben des Stettiner Correspondenten der Rheinischen Zeitung, diesen Gegenstand betreffend, voreilig waren und dem projektirten Unternehmen selbst nur schaden.

Allgemeine Verfügung vom 14. Februar 1843, — die genaue Beobachtung der über den Verlust des Adels 2c. bestehenden Vorschriften betreffend. *)

(Allgemeines Landrecht Th. II. Tit. 9, § 91 und Tit. 20, §§ 92, 95, 103, 633, 672, 1405, 1453, 1461; Allerh. Kabinets-Befehle vom 19. April 1800, Sammlung der Verordnungen für 1800 S. 130 und vom 18 Februar 1837, Gesetz-Sammlung S. 30.)

Des Königs Majestät haben mich in der nachstehenden, an das Staats-Ministerium erlassenen Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 2. d. M. anzuweisen geruhet, den Gerichten die genaue Beobachtung der über den Verlust des Adels 2c. bestehenden Vorschriften einzuschärfen, indem die Festsetzung neuer Bestimmungen hinsichtlich des Verlustes der Ehrenrechte der neuen Strafgesetzgebung vorbehalten bleiben soll.

*) Justiz-Ministerialblatt Nr. 8, vom 24. Febr. 1843.

Diesem Allerhöchsten Befehle gemäß wird den Gerichtsbehörden in Erinnerung gebracht, daß nach § 91 Tit. 9, Th. II Allgemeinen Landrechts, wegen grober Verbrechen der Verlust des Adels durch richterliches Erkenntniß ausgesprochen werden kann. Es heißt zwar in dem darauf folgenden § 92:

„in welchen Fällen darauf erkannt werden müsse, bestimmen die Kriminalgesetze;"

wenn indessen im 20. Titel des II. Theils Allgemeinen Landrechts der Verlust des Adels speziell nur beim Duell angedroht und außerdem nur in dem Verluste aller Standes- und Ehrenrechte, welche gewisse Verbrechen, namentlich der Hochverrath, Landesverrath, das Auflauern, der Meineid und der Bankerut — (§§ 672, 95, 103, 633, 1405, 1453, 1461) — nach sich ziehen, mit begriffen ist; so folgt daraus nicht, daß die Adels-Entsetzung nur in diesen Fällen verwirkt sei. Vielmehr geht aus dem Wesen des Adelstandes hervor, daß Handlungen, welche eine völlige Verleugnung des Ehrgefühls oder einen hohen Grad von Bosheit zu erkennen geben, damit unvereinbar sind, daß daher die Adels-Kassation wegen Verbrechen solcher Art vollkommen gerechtfertigt und, wie die Fassung des oben angeführten § 91 Tit. 9 Th. II. Allgemeinen Landrechts ergiebt, den Absichten der bestehenden Gesetze ganz entsprechend ist.

In Uebereinstimmung hiermit hat die in der Sammlung der Verordnungen S. 130 durch das auf Spezial-Befehl erlassene Rescript vom 12. Mai 1800 bekannt gemachte Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. April 1800 verordnet:

daß wenn Jemand vom Adel wegen Diebstahls oder demselben ähnlichen Verbrechens mit einer Kriminalstrafe belegt werde, zugleich auf Kassation des Adels zu erkennen sei;

und für die Rheinprovinz ist durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Februar 1837 (Gesetz-Sammlung S. 30) bestimmt worden,

daß jeder Adliche, welcher entweder eines Verbrechens wegen zu einer Kriminalstrafe verurtheilt, oder wegen eines nach vollendetem 16. Lebensjahre verübten, in den Artikeln 401, 403—408 oder 423 des Rheinischen Strafgesetzbuchs vorgesehenen Vergehens mit korrektioneller Strafe belegt wird, gleichzeitig durch das erkennende Gericht seines Adels verlustig erklärt werden soll.

Die Gerichtsbehörden haben diese Vorschriften zu beachten und bei Abfassung der Straferkenntnisse gegen Personen des Adelsstandes, wenn die Verbrechen, für welche die Strafen festgesetzt werden, in Gemäßheit der oben angeführten Bestimmungen den Verlust des Adels zu begründen geeignet sind, die Adels-Entsetzung jederzeit im Erkenntniß auszusprechen.

Berlin, den 14. Februar 1843.

Der Justiz-Minister Mühler.

An die Gerichtsbehörden.

Beilage.

Da der vom Staatsrathe berathene Entwurf des Strafgesetzbuchs, durch welches die aus den mangelhaften Bestimmungen der bisherigen Gesetze hinsichtlich des Verlustes der Ehrenrechte, namentlich des Adels und der National-Kokarde, hervorgegangenen Uebelstände vollständige Abhülfe erhalten werden, schon bei den nächstens zusammentretenden Provinzial-Landtagen zur Begutachtung vorgelegt werden wird, so bin Ich mit der Ansicht der Majorität des Staats-Ministeriums: daß von Erlassung einer besonderen Verordnung über diesen Gegenstand abzusehen sei, um so mehr einverstanden, als derselbe zu denjenigen Gegenständen des Strafgesetzbuches zu zählen ist, worüber die Stände vorzugsweise mit ihrer Erklärung zu hören sind, andererseits aber nach späteren Beschlüssen des Staatsraths der Verlust der Ehrenrechte auch noch in anderen Fällen, als bei der Verurtheilung zur Zuchthausstrafe oder Kassation eintreten soll (§ 35 des letzten Entwurfs), was ein tiefes Eingehen in die einzelnen Materien nothwendig macht. Ich will demnach den vorliegenden Gesetz-Entwurf auf sich beruhen lassen, jedoch Sie, den Justiz-Minister Mühler, anweisen, den Gerichten die genaue Beobachtung der über den Verlust des Adels 2c. bestehenden Vorschriften einzuschärfen.

Berlin, den 2. Februar 1843.

Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Angeregt durch den Missionar Schmidt, welcher im vorigen Sommer einige Vorträge über den Zustand Ostindiens hier gehalten hat, hat sich nach dem Vorbilde der engl. Gesellschaft ein Frauen-Missions-Verein gebildet, an dessen Spitze die Frau Minister Eichhorn steht und der es sich zum Zweck gemacht hat, auf die christl. Bildung des weiblichen Geschlechts, besonders in Ostindien und Syrien hinzuwirken.

das geschehen soll, zeigen die beifolgenden Statuten des Vereins, so wie die beigedruckten Grundsätze, nach denen der Verein verfahren wird. Obgleich eben erst ins Leben getreten, hat der Verein viel Theilnahme unter dem weiblichen Geschlecht hier gefunden. Frauen und Jungfrauen aus den höchsten und niedrigsten Ständen haben sich demselben angeschlossen. — In den dem vorstehenden Schreiben beigefügten „Grundsätzen, nach welchen der Frauenverein *) für christl. Bildung des weiblichen Geschlechts im Morgenlande zu verfahren gedenkt", lesen wir unter Anderem: „Die Wirksamkeit des Vereins wird sich zunächst nach Ostindien wenden. Um nun, wenn auch nur Geringes, von unserer Seite dazu beizutragen, werden wir zuerst bemüht sein, alle Nachrichten, die sich auf den Zustand des weibl. Geschlechts in Ostindien beziehen, zu sammeln, und die Kenntniß davon unter den evang. Christen weiter zu verbreiten; wir werden von Allem Kenntniß nehmen, was zur Verbesserung ihres Zustandes und ihrer Lage geschehen ist. Wir werden dazu mit andern Vereinen in Briefwechsel treten. Unsere eigentliche Aufgabe ist jedoch, Jungfrauen oder junge Wittwen aufzufinden, welche willig und tüchtig sind, als Lehrerinnen und Missionsgehülfinnen nach Ostindien zu gehen. Die sich meldenden Frauenzimmer müssen einer oder mehreren Vorsteherinnen als bewährte Jüngerinnen des Herrn und als erfahren in dem Heilswege bekannt sein, oder von ihren Seelsorgern oder andern bekannten Christen als solche empfohlen sein, ehe sie auch nur auf Probe angenommen werden können. — Während der Probezeit wird der Vorstand dafür Sorge tragen, daß, wenn die Präparandin nicht bei ihren Angehörigen bleiben kann, sie bei einer christl. Familie Wohnung und Kost erhalte. In der einjährigen Probezeit hat sie die engl. Sprache zu erlernen, 2 Monate in einer gutgeleiteten Kinderbewahranstalt, und wo möglich einige Monate lang in einer Mädchenschule sich alles das anzueignen, was zur weibl. Bildung und Erziehung, so wie zur Führung einer Schule gehört. Wünschenswerth ist auch, daß sie sich mit der christlichen Krankenpflege genau bekannt mache. Da jedoch in ihrem künftigen Wirkungskreise der Religions-Unterricht die Hauptsache sein muß, so wird der Vorstand dafür sorgen, daß sie von einem Prediger (1—2 Jahre) in der christlichen Lehre gründlich unterwiesen werde. Die auszusendenden Gehülfinnen werden mit allem Nöthigen für die Seereise sowohl, als für ihren Aufenthalt in Ostindien ausgerüstet werden. In Ostindien hat die Gehülfin den Anordnungen des Missionars, dem sie zugewiesen ist, unbedingte Folge zu leisten. Sollte sie gerechte Beschwerde zu haben meinen, so hat sie dem Vorstand bei Zeiten Anzeige davon zu machen, muß aber bis zur Entscheidung in ihrer Stellung bleiben. Jede Missionsgehülfin verpflichtet sich bei ihrer Aussendung, 6 Jahre, von dem Tage ihrer Landung in Ostindien an gerechnet, der Mission zu dienen. Sollte sie im Dienst der Miss. zu ferneren Diensten unfähig werden, so trägt der Verein die Kosten der Rückfahrt, und wird auch im Vaterland es sich angelegen sein lassen, nach Kräften für sie zu sorgen. Sobald die Mission in Syrien so weit fortgeschritten sein wird, daß Missionare oder Prediger aus dem Vaterlande dort in die Ernte eintreten, so hält sich der Verein verpflichtet, unter ähnlichen Bedingungen Gehülfinnen zur Bildung der weibl. Jugend dorthin auszusenden. **) (Berl. A. K.)

Am 25sten behandelte Hr. Geh. Reg.-R. Dr. G. W. v. **Raumer**, in dem wissenschaftlichen Vereine, **Wallensteins Erscheinen in der Mark Brandenburg** auf eine höchst anziehende Weise. Nachdem im Eingange das Entstehen des 30jährigen Krieges, sein Fortgang, der Charakter des Kurfürsten George Wilhelm und der seines Hauptministers Grafen von Schwarzenberg, kurz geschildert worden, auch der kaiserlichen Tendenzen des Letzteren und des Widerstrebens der anderen brandenburgischen Räthe dagegen Erwähnung gethan war, wurde die Erzählung des Krieges bis zur Schlacht an der Dessauer Brücke geführt, in Folge welcher Wallenstein dem Mannsfeld nach durch die Mark ziehen mußte, und deshalb zuvor bei dem Kurfürsten um freien Durchzug, unter dem Versprechen strengster Mannszucht und Bezahlung des nöthigen Proviants, anhielt. Schwarzenberg meinte, daß man die Bezahlung gar nicht annehmen könne, und so erhielt denn der Gefürchtete die erbetene Erlaubniß — der Gefürchtete, von dem der englische Gesandte bei der Meldung des letzten Sieges das bekannte, auch in der Schillerschen Kapuziner-Predigt vorkommende, Wortspiel gebrauchte: das wäre kein Herzog Friedland, sondern Unfriede im Lande. Der Kurfürst sandte dem Herzog Wallenstein seinen Kammerjunker v. **Pfuel** und den Rittmeister v. **Rochow** entgegen, und Hrn. v. **Burgsdorf** zum besondern Empfange nach **Cottbus**, wo Wallenstein am 3. August 1826 eintraf, und auf dem Schlosse abstieg. Seine und seines so höchst ansehnlichen Gefolges Bewirthung übernahm der Kurfürst, die Luxusgegenstände dazu, als: Saffran, Prünellen, Ingber, Muskatnüsse u. s. w., mußte die Stadt **Berlin** liefern. Wallenstein reiste bald darauf weiter nach Schlesien. An diesen Aufenthalt knüpfte der Redner eine Charakteristik Wallensteins, worin er ihn u. A., gleich Napoleon, als einen „Egoisten", einen herrschsüchtigen Menschen, mehr Politiker als Staatsmann, schilderte, dem **Schiller** einen Anflug von Sentimentalität gegeben, die ihm, wie der damaligen Zeit, ganz fremd war *); schon in früher Jugend zum Katholicismus übergetreten, habe er keinen Glauben, desto mehr Aberglauben gehabt, woraus auch seine Neigung zur Astrologie zu erklären sei. Er wäre in gewisser Beziehung mit Cromwell und Napoleon zu vergleichen. Bei seinem ersten Auftreten in der Mark sei er erst 42 Jahre alt gewesen, doch war sein Haar damals schon grau, sein Gesicht gelblich, er trug den spanischen Reitermantel und, wenn er sich öffentlich zeigte, noch einen Scharlach-Ueberwurf. Obwohl vom Podagra geplagt, habe sein Geist immer, wenn es gegolten, die Schmerzen des Körpers überwunden. So war uns dieser Held des 40jährigen Krieges geschildert, dem aber noch das Verdienst zugesprochen wurde, wie er überall nur die Person, ohne Rücksicht auf Stand und Glauben, geschätzt und erhoben habe. — Im weitern Verlaufe des Vortrags wurde nun auch des Einrückens der **Dänen** in die Mark bis in die Nähe von **Berlin** gedacht und der Aufforderung Wallensteins an den Kurfürsten, sie zu vertreiben. Das Aufgebot auf dem Lande wollte, wie der Kanzler des Knrfürsten meldete, nicht glücken, die Ritterschaft war auch nicht tauglich, denn bei der Musterung auf dem Mühlendamm fiel z. B. einer gleich vom Pferde und ein anderer bedurfte zum Abfeuern eines Pistols beider Hände. Die „Herren Omnes" (das heißt die Bürgerschaft) zeigten sich zum Wachtdienst auch nicht willfährig. So sollten denn also Truppen geworben und die Landstände zu Rathe gezogen werden, doch auch die letzteren kamen, wie der Kanzler meldete, weil sie Alle zusammensprachen, zu keinem Ergebniß; bis Wallenstein endlich anrückte, die Dänen vor sich herjagte, und nun der Mark seine Truppen zur Winter-Cantonirung aufbürdete, an welcher Last sie drei Jahre zu tragen hatte. Es waren nun hier Truppen aus allen Landestheilen zusammengewürfelt, wie es seit der Völkerwanderung nicht gewesen; schon die Liste der Generale zeigte es. Unter den Letzteren befanden sich drei Märker, wobei auch der, durch Schillers Dichtung bekannter gewordene, **Illo**, der in der Gegend von **Werneuchen** heimisch war. Ein treffendes Bild wurde hierauf von dem damaligen Soldatenleben gegeben; Alles wurde Soldat, ja, man legte sein Geld, wie heut in Staatspapieren, in Werbung von Compagnien an, welche Speculation, wie der Redner bemerkte, der heutigen mit Eisenbahn-Actien und spanischen Papieren nicht unähnlich wäre. Das beste Bild erhielte man aus drei Werken: aus dem (neu aufgelegten) **Simplicissimus**, aus **Callot's** Kupferwerken, vor Allem aber aus „Wallensteins Lager," wo der Genius des Dichters die treffendste Schilderung gegeben. — Erwähnen müssen wir noch der Zusammenkunft Schwarzenbergs mit Wallenstein in **Frankfnrt** a. d. O., am 17. Juni 1627, wo Ersterer die freundlichste Aufnahme fand, und den Herzog nach **Berlin** einlud, wo er auch am 22. Juni mit nicht weniger als 1500 Personen eintraf und, da der Kurfürst in Preußen war, von der Kurfürstin, den Prinzessinnen und von Schwarzenberg empfangen wurde. Sein liebenswürdiges Benehmen gefiel, und die Schwester des Kurfürsten, nachherige Herzogin von Braunschweig, machte ihrem Bruder die günstigste Beschreibung. Dagegen mißfiel sein Günstling, Carl Hannibal v. **Dohna**. Wallenstein verweilte nur einen Tag in Berlin, und reiste von da über Neustadt-Eberswalde und Prenzlau nach Stralsund, wo sich sein Glück wendete. — Zum Schluß kam Hr. v. R. noch auf **Gustav Adolph** zu reden, auf die Projecte, die man damals gehegt (und die nach einem Jahrhundert der große Friedrich verwirklicht), **Schlesien** zu erobern, und auf die Pläne, die der Schwedenkönig mit dem damaligen Kurprinzen, unserem großen Kurfürsten, gehabt. — Wallenstein betreffend, wurde noch hervorgehoben, daß er für die **allgemeine Civilisation** insofern großes Verdienst gehabt, als er zuerst ein regelmäßiges **Steuersystem** und den Sold der Truppen mit **baarem Gelde** eingeführt habe. Auch verdanke unser Staat ihm und seinen Truppenmärschen das Institut der **Kreis-Landräthe**, damals Kreis-Commissarien genannt, deren Einsetzung auf das Edict vom 16. April 1627 zurückgehe. (Berl. N.)

*) Der Vereinsvorstand besteht aus den Damen: Amalie **Eichhorn**, geb. Sack, Vorsteherin; Cornelie **Eichmann**, Stellvertreterin; Amalie v. **Romberg**, Sekretair; Julie **Stahl**, Kassirer; Agnes v. **Hassenpflug**; Henriette **Focke**; Sophie **Eichmann**; Am. v. **Stein**; Emilie **Paul**; Matth. **Göschel**; A. D. **Bärenbruck**, geb. Beerend; Sabine **Pfeiffer**.

**) Ziemlich gleichzeitig giebt der neueste Jahresbericht des hiesigen Frauen-Kranken-Vereins die Nachricht: „Es sind von den in unserer Anstalt gebildeten Dienerinnen und Pflegerinnen bereits 12 recht tüchtige und geschickte als Missionsgehülfinnen in die Heidenwelt gerufen und gesendet worden, die dort an den Heiden unter ihrem Geschlecht üben, was sie hier gelernt haben, nämlich die unwissenden Heidenmädchen und Frauen zu unterrichten und die Kranken zu pflegen. Eine von ihnen ist dem ind. Klima unterlegen, — zwei sind eben auf der Hinreise nach Mittelindien begriffen.

*) Man vergl. hierüber einen Brief Schillers an Dalberg, in dem es heißt: „der **historische Wallenstein** war nicht groß, der **poetische** sollte es nicht sein; was an ihm groß erscheinen, aber nur **scheinen** konnte, war das Rohe und Ungeheure, das ihn zum **tragischen** Helden schlecht qualificirt. Dies mußte ich ihm **nehmen**, und durch den **Ideenschwung**, den ich ihm dafür **gab**, hoffe ich ihn entschädigt zu haben."

* **Köln**, 24. Februar. Die Reformation unserer **städtischen Verwaltung** ist noch immer nicht ausgesprochen, bleibt immerfort noch zu erwünschen. Es wäre schon viel damit gewonnen, wenn z. B. dem Stadtrathe in Entscheidung über Bausachen oder sonstige kostspielige Gegenstände, besoldete Experten, Techniker beigegeben würden, welche dann aber auch die Verantwortlichkeit wegen ihren Beschlüssen übernehmen möchten. — In diesem Augenblicke macht der **Fasching** alle Angelegenheiten schweigend. Er ist glänzend und launig in diesem Jahr, obgleich Köln nicht der einzige Ort ist, wo das Fest sich ausgebildet hat, obgleich Mainz, Koblenz, Bonn und Düsseldorf ebenfalls ihre Räthe eingesetzt, ihre großen Feierlichkeiten ausgerüstet haben. Dem gesammten Lande gegenüber ist der Kölner Fasching bedeutend in den Hintergrund getreten, zum Wohl des Landes wie des Faschings selber. Es war eine Zeit, wo in Köln Contributionen erpreßt wurden, mit der Bedrohung, sonst den Verweigerer im Faschinge lächerlich zu machen, wo ein Mitglied des Klüngels in Frankfurt an öffentlicher Tafel die Gäste mit dem Faschinge, wie mit der Vehme bedrohen durfte. Dieser Mißstand hat aufgehört durch die allseitige Ausbildung des Festes, so daß die vertheilte Narrheit, die getheilte Satyre nicht mehr die alte Kraft beibehalten hat. Früher war es sogar für einen Kölner gefährlich, gegen den Karneval zu schreiben, in fremden Zeitschriften zu berichten, indem dessen Tonangeber weder Mühe noch Geld sparten, den Schriftsteller auszuforschen und ihn dann bei Gelegenheit zu packen, so daß in Venedig der Rath der Zehne nicht gefürchteter sein konnte, wie in unserer Stadt der Rath der Narren. Jetzt ist es anders geworden. Der eitliche Präsident ist ein jovialer, Laune begabter, vermögender Mann, der sich ganz dem Feste und seinem Humor hingiebt ohne andere Absichten damit zu verbinden, andere Beute damit erjagen, anderen Preis damit erzielen zu wollen, der weit davon entfernt ist, sich der Stadt als Tyrann aufzudringen. **Satyre** darf einmal dem Feste nicht fehlen. Die **persönliche** tritt aber jetzt ganz vor der Allgemeinen in den Hintergrund und die politische zeigt den Antheil, den die Stadt jetzt an öffentlichen Interessen nimmt. In den diesjährigen Versammlungen spielt solcherweise die deutsche Flagge und Flotte eine Hauptrolle: man sieht, wie gern Köln noch einmal im Bunde mit Hamburg, Bremen und Lübeck hinaus ins Meer streben, und die holländischen Flußbarren wegfluten möchte.

** **Aus hem Bergischen**, 22. Febr. Die immer näher herankommende Eröffnung der **Provinzial-Ständeversammlung** erfüllt die Gemüther mit Hoffnungen, die wahrscheinlich nicht getäuscht werden. Die von dem geliebten Könige uns zugedachte neue Gemeindeordnung, oder vielmehr die wesentlichen Verbesserungen der alten Gemeindeordnung sind zu nöthig, als daß nicht jeder sie mit dem innigsten Dankgefühle anerkennen sollte.

Deutschland.

München, 22. Febr. Nach Bekanntmachung des Einlaufes wurde diesen Morgen in der 26sten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten dieser von dem Präsidium ein aus dem königlichen Finanzministerium eingegangenes Schreiben mitgetheilt, des Inhalts, es werde in dieser Sitzung der Kammer von dem königl. Finanzminister ein **Gesetzesentwurf** vorgelegt werden, betreffend die Aufnahme eines Anlehens zur Deckung der Kosten des „**Eisenbahnbaues von der Nordgränze bei Hof bis Lindau**." Alsbald wurde Graf v. Seinsheim feierlich eingeführt und legte den betreffenden Entwurf nebst Motiven vor. — Der Gesetzesentwurf ermächtigt die Staatsschuldentilgungs-Kommission zum Behuf des Baues einer Eisenbahn von der Nord-

gränze des Königreichs über Nürnberg und Augsburg nach Lindau in den nächsten drei Jahren (1843 bis 1846) ein Anlehen von zehn Millionen Gulden aufzunehmen. Dasselbe wird im Allgemeinen auf den Staatsschuldentilgungsfond, auf die durch das Budget dem Eisenbahnbau zugewiesene Dotation und auf die Reineinnahmen der Eisenbahn versichert. Bei der Staatsschuldentilgungsanstalt wird eine eigene diesfallsige Kasse gebildet. Vor Ablauf des Jahres 1846 soll über den Gesammtbetrag der für Vollendung jenes, das ganze Königreich durchlaufenden Eisenbahnbaues (die Gesammtlänge ist auf 149 Stunden angegeben) nach erforderlichen Kapitalaufnahmen so wie über die Bildung eines Amortisationsfonds auf verfassungsmäßigem Wege Vorsorge getroffen werden. Die Motive besagen, der gesammte Kostenbedarf berechne sich auf 50½ Mill., wovon 7½ Mill. gedeckt seien durch die aus den Erübrigungen der Vorjahre bereits stattgehabten und im Laufe des gegenwärtigen Verwaltungsjahrs noch stattfindenden Verwendungen. Es seien daher noch 43 Mill. zu decken. Soll der Zweck des großen Unternehmens vollständig erreicht werden, so sei ein rascher Betrieb erforderlich. — Bayern und Deutschland werden diese Worte mit Freuden vernehmen. (A. A. Z.)

Stuttgart, 19. Febr. In der Sitzung am 16. hatte der Abg. von Zwerger den Antrag gestellt, die Regierung um beruhigende Erkiärung über die Verhältnisse des Landes zur Bundesfestung Ulm zu bitten. Nach in den Motiven des Entwurfs berührten Bundes-Beschlüssen soll nämlich Württemberg nicht nur im Fall eines Kritges ein Kontingent von 28,000 Mann bereit zu halten haben, sondern der Bund erwarte auch, daß die Staaten, welche dessen Festungen besetzen sollen, im Fall eines Krieges die Besatzung an ihrem Contingent nicht in Abzug bringen. von Zwerner meinte nun, wenn die Besatzung von Ulm auf sechs tausend bis 8000 Mann gebracht würde, so würde dies eine drückende Last für das Land sein, daher sein Antrag, den die Kammer annahm. In der Sitzung am 18. votirte die Kammer über den Antrag des Freiherrn von Wöllwarth, wonach alle Artikel des Entwurfs über die Landwehr abgelehnt und die Regierung um Einbringung eines Entwurfs über ein erweitertes Landwehr-System gebeten werden soll. Die Kammer nahm den Antrag mit 54 gegen 28 Stimmen an. (Schwäb. M.)

Hannover, 23. Febr. Unsere gestrige Nachricht, in Betreff der Amnestirung der Göttinger politischen Gefangenen, wird dahin zu ergänzen sein daß, sicherem Vernehmen nach, außer dem Kanzlei-Prokurator Dr. Eggeling (welcher zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt war), nur noch zwei anderen, nämlich dem Dr. Kirsten und dem Buchdrucker Bayer, der Rest ihrer Strafe erlassen ist. Da letztere Beide zu nur acht Jahren Gefängniß verurtheilt waren, so würde ihre Strafzeit ohnehin in allernächster Zeit zu Ende gewesen sein. Dagegen umfaßt die Begnadigung weder, wie es hieß, die, welche sich durch die Flucht der Strafe entzogen haben, noch die Doktoren Seidensticker, Brauns, Laubinger und Plath, die ebenso wie die Begünstigten, ein Begnadigungs-Gesuch an den König gerichtet haben sollen, und sämmtlich, sofern wir uns recht entsinnen, zu immerwährendem Gefängniß verurtheilt sind. Von einer Amnestie, in dem Sinne, wie man diesen Ausdruck gewöhnlich nimmt, kann also gar nicht eigentlich die Rede sein. Möge auch den Armen, welchen diesmal die Gnade des Monarchen nicht zu Theil wurde, bald ein günstiger Stern aufgehen! (H. C.)

Rußland.

Polnische Gränze, 15. Febr. Man erfährt aus dem Innern Rußlands, daß die Behörden jenes Landes von St. Petersburg angewiesen worden sind, mit der größten Vorsicht in Religionssachen zu verfahren und jede Gewaltmaßregel sorgfältig zu vermeiden. Wer sollte sich nicht darüber freuen, wenn man sich auch nicht verbergen kann, daß die Ausbreitung der nichtunirten griechischen Kirche ohne Aufsehen und doch mit sicherem Erfolge bewirkt wird, falls man fortfährt, denen, die zum schismatischen Griechenthum übergehen wollen, persönliche Vortheile, namentlich Befreiung vom Militärdienst zu versprechen. So gelangt man durch gelinde Mittel sicherer zum Zweck, als durch Anwendung von Gewalt. (A. A. Z.)

Frankreich.

Paris, 21. Febr. Der Herzog von Nemours arbeitet seit mehreren Monaten jeden Morgen mit dem Könige. Es scheint, daß der künftige Regent schon jetzt bei allen wichtigen Geschäften zugezogen wird.

Der General-Gouverneur Bugeaud berichtet aus Cherchell vom 7. Februar an den Kriegs-Minister: „Die zwei Kolonnen, welche Cherchell unter meinen eigenen Befehlen verließen, um Abdd-el-Kader zu verfolgen und die mit ihm verbundenen Stämme zu züchtigen, die anderen aber mit Lebensmitteln zu versehen, wurden das schlechte Wetter gezwungen, gestern hierher zurückzukehren, ohne den beabsichtigten Zweck vollständig erfüllt zu haben. Das Hauptziel ward jedoch erreicht; Abed-el-Kader nämlich und sein Kalifa el Barkani sind tief in den Westen getrieben, und die von ihnen bewerkstelligte große Versammlung der Kabylen ist, da jeder seine Familie und seine Heerde zu sichern wünschte, gänzlich zerstreut worden. Zwei der bedeutendsten Rebellen-Stämme, die Beni Menasser und die Beni Ferrah, sind streng bestraft worden. Zwei Kabylenstädte, Aghbel und Zatima, flehten am Abend des 4ten meine Gnade an; ich lud ihre Häuptlinge zu mir ein und ihre Ankunft war angekündigt, als eine Stunde später ein furchtbarer Orkan sich erhob, Hagel und Schnee ununterbrochen fortdauerten und ich daher genöthigt war, eilig von den Gebirgen hinabzusteigen, um das See-Ufer zu gewinnen, wo mein Convoi mich erwartete. Ich traf auch, jedoch nicht ohne Schwierigkeit, am 5ten Abends bei demselben ein; denn das schreckliche Wetter dauerte auf dem ganzen Wege fort, und die unterweges liegenden Berge waren sehr mühsam zu übersteigen. Besonders schlimm war aber die Nacht auf den 6. Februar: der Regen strömte so stark, daß alle Lagerfeuer erloschen. Wir zogen langsam auf Cherchell. Bäche waren zu reißenden Strömen geworden, die große Gefahr drohten; Seile wurden bei jedem Peloton von Flügel zu Flügel gespannt; die Mannschaft hielt sich daran und an ihren gegenseitig ausgestreckten Waffen fest, und so gelangten wir über die Fluthen, verloren aber dennoch 2 Mann, 4 Maulthiere und eine Anzahl Esel und Geschütze. Wir haben auf dieser Expedition viele lebhafte Scharmützel bestanden, und sie hat den Erfolg gehabt, daß die Aufstände, welche Abd-el-Kader im Westen bis zu den Beni Menasser hin bewirkt hatte, ohne Ergebniß bleiben werden. Ich glaube sogar, daß unsere Stellung innerhalb der Linien von Milianah und Medeah bis Algier noch stärker geworden, da die von uns ernannten Häuptlinge und ihre untergebenen Bevölkerungen Gelegenheit zur Kundgebung ihrer Treue gegen uns erhielten, und sich dadurch dem Emir auf immer entfremdet haben. Meine Kolonne fand in Cherchell Schutz, und obgleich die hiesigen Kolonisten selbst schlecht wohnen, brachten sie dennoch 700 Soldaten und 80 Offiziere unter, was für die erschöpfte Mannschaft sehr wohlthätig war. Ich vernehme, daß der Herzog von Aumale gegen unsere südlich von Milianah befindlichen Feinde mehrere glänzende Handstreiche ausgeführt hat und durch die gemachte zahlreiche Beute im Stande sein wird, die uns befreundeten Stämme des Aghaliks von Ouled-Ayad für die durch Abd-el-Kader's Razzias erlittenen Verluste vollständig zu entschädigen. Eben so bedeutend hat General Changarnier im Westen gewirkt, sein amtlicher Bericht fehlt mir aber noch. Das Unternehmen Abd-el-Kader's ist somit durchaus zu seinem Schaden ausgefallen; seine Anhänger haben ansehnliche Verluste erlitten, und seine Hülfsquellen sind mehr und mehr erschöpft worden.“ — Ein Bericht des Generals Lamoricière meldet die Operationen, welche sein Armee-Corps während der letzten Hälfte des Januar in der Provinz ausgeführt hat. Man ersieht daraus, daß die feindlichen Stämme schwer gezüchtigt worden sind, während den befreundeten kräftiger Schutz verliehen ward.

Spanien.

Madrid, 13. Febr. Die Verordnung des Regenten für die Organisation des Staatsrathes lautet: „Art. 1. Es soll ein Staatsrath gebildet werden, dessen Funktionen darin bestehen, die Regierung mit seinen Erfahrungen zu unterstützen, so oft es dieselbe für geeignet erachten wird, ihn um Rath zu fragen. Art. 2. Dieser Staatsrath besteht aus einer unbestimmten Anzahl von Mitgliedern mit einem Präsidenten. Art. 3. Seine Mitglieder sollen aus folgenden Kategorieen genommen werden: ehemalige Minister, General-Capitän, Grand von Spanien, Erzbischof und Bischof, General-Lieutenant und Brigade-General, Präsident und Fiscal eines Obergerichts, Decan des Tribunals der Militärorden, Präsident des Rechnungshofes, Botschafter und bevollmächtigter Minister, Präsident des Senats und Präsident der Cortes, General-Direktoren, Generalintendant der Armee, Präsident der General-Direktion der Studien. Art. 4. Die Funktionen eines Raths sind ohne Gehalt. Die Mitglieder erhalten den Titel Excellenz. Art. 5. Die Funktionen eines Sekretärs des Raths werden durch einen Beamten eines der Ministerien unentgeldlich versehen. Art. 6. Die Minister sind, ohne daß es einer Ernennung bedürfe, Mitglieder des Staatsraths. Art. 7. Ein Reglement soll die Form der Zusammenkünfte und die Ordnung der Arbeiten, die in Sektionen eingetheilt werden sollen, bestimmen.“

Portugal.

Lissabon, 9. Febr. In der Deputirten-Kammer sind am 6. die Ereignisse von Porto zur Sprache gebracht worden. Der Minister des Innern machte Mittheilung von einer der Regierung zugekommenen schriftlichen Depesche des Civil-Gouverneurs von Porto, wonach die Ruhe vollkommen wieder hergestellt war. Nach dem Minister ergriff ein Oppositions-Deputirter, Herr Estevao, das Wort, um in einer durch außerordentliche Heftigkeit sich auszeichnenden Philippica, der Regierung die Hauptschuld an den Unordnungen beizumessen, und einen Antrag auf Ernennung einer Untersuchungs-Kommission zu Erforschung der wahren Ursachen und des Verlaufes der Bewegung zu stellen. Der Beschluß der Debatte lautete dahin, es sei kein Grund zu Ernennung einer Untersuchungs-Kommission vorhanden.

Schweiz.

Genf, 17. Febr. Die Regierung von Waadt hat vier Bataillone auf das Piket gestellt. Man ist im Kanton Waadt sehr zu Gunsten von Genf gestimmt. Herr Druey, dem beigefallen war, die demokratische Legitimität unserer Regierung in Zweifel zu ziehen, wurde auf öffentlichem Platze wegen einschlägiger Aeußerungen insultirt. (Schw. Z.)

Luzern, 21. Febr. Herr Kanzler Amrhyn ist als Abgeordneter des Vororts nach Genf abgegangen zur Untersuchung der dortigen bedauerlichen Vorfälle. — Man sagt, die Genfer hätten bereits ein Kreisschreiben an die Stände gedruckt, in welchem sie die Schuld des Vorgefallenen auf die Fremden werfen. — Eine Correspondenz des „Republ.,“ die mit innigem Wohlgefallen die Heldenthaten der St. Gervaiser aufzählt, meldet, daß der Stadtrath eine Deputation an den Staatsrath gesendet habe mit der Erklärung, er werde sich an die Spitze der Insurrekiion stellen, wenn der Staatsrath nicht verspreche, ein vollständiges Amnestiegesetz vorzulegen und die votirten mißbeiiebigen Gesetze binnen 3 Monaten einer Revision unterwerfen zu lassen.

Zürich, 21. Febr. Der Regierungsrath hat das Gesuch des Herrn Herwegh um Fristerstreckung bis zum 3. März genehmigt.

Lokales und Provinzielles.

* Breslau, 28. Februar. Bei der großen Theilnahme, welche sich bereits allgemein für die neue Preußische Alter-Versorgungs-Anstalt nnd die darin in Anwendung gebrachten Prinzipien ausspricht, wird es vielen Lesern nicht unangenehm sein, die Namen derjenigen Männer zu erfahren, denen das Curatorium dieses neuen Instituts anvertraut worden ist. Es sind dies die Herren: Buchhändler Aderholz, Bürgermeister Bartsch, Vice-Domdechant Baumert, Stadtrath Becker, Banquier Frank, Königl. Kommerzienrath

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 51 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 1. März 1843.

(Fortsetzung.)

Fränckel, Superintendent und Senior zu St. Elisabet Heinrich, Oberlandesgerichts-Rath Korb, K. Geheime Kommerzienrath von Löbbecke, K. Kommerzienrath Ruffer, K. Kommerzienrath Schiller, Stadtrath und Kaufmann Scharff, Kaufmann J. G. Seyler, Kaufmann A. S. Strempel, und die Herren Kaufmann Klocke und Stadtrath Warnke, welche nebst dem Herrn Dr. Lobethal zunächst das Direktorium bilden, endlich Herr Justiz-Kommissarius Löwe als Rechts-Anwalt. Den Statuten zufolge, wird der Ober-Bürgermeister unserer Stadt oder in dessen Vertretung der Magistrats-Syndikus jeder Zeit der Präsident des Kuratoriums sein, und somit den Theilnehmern der Anstalt durch die von allen diesen Männern übernommene Controle die genügendste Garantie für ihre Ansprüche gegeben werden. Die Statuten der Anstalt sind gegenwärtig den höchsten Behörden zur Genehmigung und resp. Bestätigung vorgelegt. — Die Devise der neuen Anstalt ist Ps. 71, V. 9: „Verwirf mich nicht in meinem Alter, verlaß mich nicht, wenn ich schwach werde.“

Das Narrenfest des Künstler-Vereins.

(Beschluß.)

Wenn wir in der ersten Festabtheilung den Fürsten mitten in Regierungssorgen, Geschäften und Arbeiten erblickten, so schließt sich an diese Haupt- und Staatsaktion die zweite Abtheilung als ein sanftes, rührendes, patriarchalisches Familienstück an. Diesmal hat sich unter dem Baldachine zu des Fürsten ernster Majestät der Prinzessin mildes Antlitz gesellt, diesmal giebt es nicht blos Kammerherren, sondern auch Hofdamen verschiedenartigen Alters. Die ganze Scene bietet einen überaus malerischen Anblick. Diese seltsamen Masken-Gestalten der verschiedenen Hofchargen, welche das fürstliche Paar auf dem Throne in einem Halbkreise einschließen, diese abenteuerlich-charakteristischen Kopfbedeckungen, Toupets, Perücken und Zöpfe neben den buntesten phantastischen Symbolen, diese Stäbe und Spieße, Harnische und Fahnen, diese beiden Hofnarren, neben denen sich ein niedliches kleines rothes Eheteufelchen niedergelassen hat, rings umher im ganzen weiten Saale Kopf an Kopf, die vielfarbigen Kappen — sie werden gleichzeitig von den magischen Schlaglichtern, der bengalischen Flammen, welche auf der einen Seite roth und auf der andern blau und so in fortgesetzten Kontrasten durch die Fenster einbrechen, überfluthet! Dazu die Ausrufungen, ein herzliches Gelächter, Musik und Kanonendonner! Endlich bittet die Glocke um Stille; das Brautpaar soll die Polterabend-Gaben des Landes empfangen. Da erscheint ein Türke mit dem Pantoffel, der Redakteur der Hofmodezeitung, dessen Kleidung eine Annonce seines für die Staatscultur und Literatur so wichtigen Journales ist, mit einem Probemodebilde, der Leibarzt und gewisse analoge, ihrem Range gemäß aufgeputzte Funktionen mit einem Kinderschuh. Ein Schäfer, in der Hand den schlangenumwundenen Aesculapstab mit einem Schaaf auf der Spitze, versucht ihm den Rang durch die Schilderung seiner Wunderkuren streitig zu machen. Die Ueberreichung einer Kartoffel Seitens eines Repräsentanten der Landesökonomie führt zu einer Dithyrambe auf das edelste Produkt dieser Oekonomie, den Spiritus. Die Runkelrübe fehlt hierbei natürlich nicht. Ein Prachtexemplar wird der Prinzessin zu Füßen gelegt. Die Anrede des Hofbankiers ist so erfüllt mit schlagenden und treffenden witzigen Einfällen, daß er von stürmischen Wünschen genöthigt wird, nicht wenige Stellen wiederholt zu recitiren. Ihm folgen die Künstler, ein Improvisator, der sich Thema's geben läßt und die poetische Bearbeitung derselben bereits in der Tasche bei sich trägt, ein Maler, welcher dem Fürsten als Weihgeschenk sein wohlgetroffenes Portrait überreicht, zuletzt die Architekten und Baumeister, zur Arbeit angethan und fertig. Der Fürst genehmigt ihren Antrag, auf der Stelle eine Probe ihrer Kunst ausgeführt zu sehen. Die Musik stimmt das deutsche Nationallied des Jungfernkranzes an, schnell ist ein Weinfäßchen als Grundstein mit angemessenen Denksprüchen gelegt und nach wenigen Minuten erhebt sich bis zur Spitze ein erhabener Münster aus lustig glizernden Flaschen, deren schlanker Hals zierliche Fähnchen trägt. Die Spitze selbst bildet ein Konterfei des Fürsten, wie er im letzten Jahre auf hohem Wiegenpferde zum erstenmale in seinen diesseitigen Staaten erschien. Das Denkmal ist aber nicht blos aus leerem Materiale erbaut. Man läßt den Fürsten die Güte der trefflichen Bausteine versuchen. Der Kork springt und im perlenden Champagner trinken Fürst und Prinzeß — hierbei kommen die von uns angedeuteten Illusionen nicht wenig ins Gedränge — auf das Wohl und das Glück des Landes. Endlich findet sich auch die Musik ein. Hr. Philipp hat uns ein Meisterstück einer Karnevals-Symphonie geliefert. Wenn bis jetzt der persiflirende und ironisirende Witz die Rede und Handlung als Ausdruck gewählt hatte, so hören wir nunmehr dieselbe Ironie, dieselbe Persiflage in Tönen. Eine obligate Violine, Wachtelschlag, Hahnenschrei und Froschgequake führen die Solostimmen unter diesen fröhlichen Kapriolen, welche das volle Orchester schneidet. Der Muthwillen hat hier im Modegeschmack tolle Harmonien geschaffen, die aber überall künstlerisch bewältigt sind — ein würdiger Schluß der imposanten Feierlichkeit. Ueber den weiteren Verlauf des Abends — oder vielmehr der Nacht — haben wir nur wenig anzuführen. Die Gesellschaft war hinreichend präparirt, an den Tischen eine selbstthätige Rolle zu übernehmen. Lieder von Linderer und Kahlert, Toaste vielfacher Art; in denen namentlich den Verdiensten der Festordner die gebührende Anerkennung gespendet wurde, am Ende die Freuden eines allgemeinen wirbelnden Tanzes, nachdem man dem fürstlichen Paare in einem Fackeltanze die letzten Huldigungen dargebracht hatte — dies waren nicht sowohl besondere Momente des Festes, als die übliche und naturgemäße Entwicklung desselben. Die zum Besten des Bürgerrettungs-Institutes veranstaltete Sammlung ergab 71 Rthl. und 1 Frdchs'd. Hierbei kam ein kleines Mißverständniß in vorübergehender Störung zur Sprache. Wir würden gern auch die Erwähnung unterlassen haben, wenn man nicht in einem absichtlichen Verschweigen mehr suchen könnte, als eben in der historischen Erwähnung. Wie viel von Ernst sich auch dabei befunden haben mag, so scheint uns die Sache durchaus nicht angethan, auch nachträglich irgendwie als ernsthaft betrachtet und behandelt zu werden. Es war ein Mißverständniß — wer möchte so thöricht sein, sich damit länger zu beschäftigen, als selbst gedauert hat? Wir haben das Fest mit Shakspeareschen Worten introduzirt. Nehmen wir von ihm mit Goethe Abschied, der da gesagt hat:

„Wenn ich den Scherz will ernsthaft nehmen,
So soll mich Niemand drum beschämen,
Und wenn ich den Ernst will scherzhaft treiben,
So werd' ich immer derselbe bleiben.“

Ferner:

„So schließen wir, daß in die Läng'
Euch nicht die Ohren gellen,
Vernunft ist hoch, Verstand ist streng,
Wir rasseln drein mit Schellen!“

L. S.

— * Die Karlsruher Zeitung enthält einen sehr anerkennenden Artikel über das Lustspiel: „Die Brautfahrt, oder Kunz von der Rosen,“ von G. Freytag, welches in den nächsten Tagen auch auf unserer Bühne erscheinen wird. Der Artikel beginnt mit den Worten: „Die Brautfahrt ist ein Stück, das sich von den gewöhnlichen, aus dem Französischen übersetzten Stücken zu seinem Vortheil unterscheidet und am Meisten Shakspeareschen Lustspielen sich nähert, voll Humor und (mitunter körnigem) Witz; daneben aber finden sich auch manche wirklich rührende Stellen und mehr oder minder treffende politische Anspielungen.“

Mannigfaltiges.

— Die Hamburger öffentliche Unterstützungs-Behörde hat das dreizehnte Verzeichniß der bei ihr eingegangenen Geld-Beiträge publicirt. Die Summe dieser Gaben betrug bis zum 31. Jan. Abends circa 2,315,000 Rtlr. Pr. Cour. Der in Händen der Unterstützungs-Behörde befindliche Saldo belief sich am 1. Febr. auf 860,566 Mark 5 Schill. Bco.

— Karl von Holtei, der sonst nur klassische Dramen und mitunter einige seiner eigenen harmlosen Dichtungen zu Gegenständen seiner Vorträge wählte, huldigt der Richtung der Zeit und hat vor einigen Tagen den Berlinern durch den Vortrag seines neuesten Lustspiels „Die beschuhte Katze“ bewiesen, daß was einem Dichter alles zu sagen erlaubt ist, wenn nur, bei der politischen Tendenz, die Poesie immer die Hauptsache bleibt, und wie dann dem wahren Humor eine freie Kritik aller Zustände des Lebens bei uns vergönnt ist. Von den Höchsten bis zu den Geringsten in Berlin wird kaum Einer sein, der nicht wenigstens einen Streifschuß abbekommen hat. (K. Z.)

— Neulich gab man auf der Leipziger Bühne „Czaar und Zimmermann“ mit einem Peter; der andere Peter hatte nämlich während des zweiten Aktes Nasenbluten.

— Die Hungersnoth unter den armen Bewohnern im Erzgebirge greift furchtbar um sich, bereits sind einige Familien elendiglich umgekommen. Viele arme Leute fristen ihr Leben kümmerlich mit den sogenannten Vogel- oder Ebereschenbeeren. Für die böhmischen Gebirgsbewohner kommen fortwährend Unterstützungen an Geld an. Wie es an Brot im Erzgebirge fehlt, so fehlt es auch an Arbeit. Hunderte sind bereit, im Schweiße ihres Angesichts ihr Brot zu suchen, aber sie finden keine Arbeit.

— Die Strenge der Englischen Sabathfeier hat eine Parlamentsakte in's Leben gerufen, nach welcher „kein Gewerbsmann, Handwerker, Arbeiter oder sonst was immer für eine Person am Tage des Herrn weltliche Arbeit, Geschäfte verrichten, oder ihren gewöhnlichen Beruf ausüben soll.“ Ein zwölfjähriger Junge wurde am Sonntage von einem Polizeidiener festgenommen, als er eben seine Hand in die Tasche eines Vorübergehenden einschob, um sie zu leeren. Der Junge wurde vor den Friedensrichter gebracht. Hier aber erschien der Vater des Jungen und that Einsprache gegen die gerichtliche Verfolgung; er behauptete, die Festnehmung des Buben sei ungesetzlich, weil der Polizeidiener, der ihn festnahm, dem Gesetze zuwider, dabei am Sonntag seinen ordentlichen Beruf ausgeübt habe. Der Friedensrichter erklärte, der Fall sei schwierig, und da ein Zweifel obwalte, so sei er geneigt, diesen dem Knaben zu gut kommen zu lassen, und ihn freizugeben, wenn der Vater für seine Besserung sorgen wolle. Es ergab sich aber, daß der Vater ein notorischer Dieb ist, und als der Junge auf die Frage, ob er zum Stehlen erzogen worden sei, ungenirt mit Ja antwortete, büßte ihn der Richter mit 5 Shillings „weil er am Tage des Herrn seinen ordentlichen Beruf ausgeübt.“

— Der „Examiner“ zählt folgende Beispiele evangelischer Armuth in der Anglikanischen Kirche auf: „In fünfzehn Jahren sind drei Bischöfe gestorben, die ihren Kindern 700,000 Pfd. St. (8,400,000 Fl.) hinterlassen. Ein Bischof von Clogher ging nach Irland — in das arme Irland, wo dem zehntenzahlenden Bauer gar oft selbst die Kartoffel fehlt — ohne einen Schilling in der Tasche, und nach achtjähriger Führung des Hirtenamtes hinterließ er seinen Leibeserben baar 400,000 Pfd. Sterl. Der Bischof von Cloyne, der im Jahre 1820 starb, war 120,000 Pfd. „werth“, und ein unlängst verstorbener Walliser Bischof, dessen Bisthum für ein armes galt, hatte sich diese Armuth doch zu 100,000 Pfd. ausgemünzt. Nach den urkundlichen Erhebungen in Doktor's Commons im Jahre 1828 betrug blos die fahrende Habe von 24 binnen 20 Jahren verlebten Bischöfen die enorme Summe von 1,649,000 Pfd.!“ Das Blatt fragt, ob die Bibelstelle von dem Reichen und dem Kameel nicht auch für anglikanische Bischöfe geschrieben sei, und bemerkt, daß in England weder 24 Generale, noch 24 Admirale, noch 24 Richter, ja schwerlich 24 Kaufleute zu finden seien, deren Mobiliar-Vermögen dem jener 24 Prälaten auch nur annähernd gleichkomme.

— August Ludwig v. Schlözer, Mitglied der Kaiserlich Russischen Akademie der Wissenschaften seit 1765 u. s. w., sagt über die Zeitungen: „Zeitungen — mit einem Gefühl von Ehrfurcht schreibe ich dieses Wort nieder — Zeitungen sind eines der großen Kulturmittel, durch die wir Europäer — Europäer geworden sind; werth daß sich noch jetzt Franzosen und Deutsche über die Ehre der Erfindung streiten. Die Menschheit konnte nicht eher zum Genuß derselben gelangen, als bis zwei andere wichtige Erfindungen, Druckerei und Postwesen, vorausgegangen waren. Was würde besonders unsere neueste und Tagesstatistik ohne Zeitungen sein? Im Mittelalter konnten Reiche entstehen und Reiche untergehen, und ein Paar hundert Meilen weiter erfuhr man es erst nach Jahren. Stumpf ist der Mensch, der keine Zeitung liest . . .“

— In einem irländischen Provinzialblatte findet sich folgende Ankündigung: „Eine Liste von Personen, die für die Belohnung der Ermordung des James Scully Beiträge unterzeichnet haben, findet sich in unserer heutigen Nummer.“

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Die Teschnersche Schul- und Pensions-Anstalt für Töchter höherer Stände zu Waldenburg in Schlesien.

Referent beabsichtigte schon längst, öffentlich auf die vorgenannte Anstalt in einer lieblichen Gegend Schlesiens aufmerksam zu machen, überzeugt, damit ernst gesinnten Eltern höhere Stände, die ihren Töchtern eine wahrhaft christliche wissenschaftliche Erziehung zu geben wünschen, einen Dienst zu thun; äußere Verhältnisse hinderten ihn jedoch bisher an der Ausführung dieses Vorhabens. Gerade jetzt aber scheint es ihm an der Zeit, dasselbe auszuführen, da bald Ostern, und damit das jährliche Examen in dieser Anstalt wiederkehrt, das vorzüglich geeignet ist, eine Anschauung von den Leistungen und dem Geiste derselben zu gewähren. Referent spricht sowohl in Bezug darauf, als auf die ganze Einrichtung des in seiner Art ausgezeichneten Instituts aus eigener Erfahrung, und findet darin eine Berechtigung zu diesem öffentlichen Worte. Er hat selbst einem Examen beigewohnt, mit eigenen Augen die vorzüglichen Leistungen der Zöglinge in den verschiedenen Gegenständen des Unterrichts gesehen, ihre trefflichen Antworten in der Glaubenslehre, in Physik, Literatur ꝛc. gehört, daß ihn der Wunsch beseelte: Wenn doch viele Eltern dieser vom Geiste des Herrn durchdrungenen Anstalt ihre Töchter anvertrauten!

Mit der Vorsteherin durch christliche Uebereinstimmung bekannt, hatte er einige Mal bei Besuchen Gelegenheit, auch das Hausleben in der Anstalt zu beobachten. Auch hier sah er das Walten desselben Geistes, und das Augenmerk vorzüglich darauf gerichtet, das Christus in den Zöglingen eine Gestalt gewinne.

Das todte Wort vermag zwar oft nur eine unvollständige Anschauung von einer Sache zu geben, vielleicht möchte es aber doch gelingen, durch dasselbe eine ziemlich klare Einsicht in die innere und äußere Einrichtung der genannten, seit dem 1. August 1838 bestehenden Anstalt zu verschaffen.

In drei getrennten Klassen werden die Schülerinnen in Allem unterrichtet, was in unserer Zeit von gebildeten Töchtern höherer Stände verlangt wird; der Vormittag ist wissenschaftlichen Gegenständen, der Nachmittag den weiblichen Handarbeiten mit französischer Conversation bestimmt.

In der untern (dritten) Klasse erhalten die Kinder Unterricht in der Religion, wie in den Elementen des Lesens, Rechnens, Zeichnens, Schreibens, nach langsamer Stufenfolge; Denk- und Sprech-Uebungen, letztere französisch und deutsch, sind damit verbunden, und kleine Handarbeiten werden angefangen.

In der zweiten Klasse treten 12 Unterrichtsgegenstände ein, und in einem zweijährigen Cursus, werden nach genauer Eintheilung, Religion, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, deutsche und französische Sprache (letztere wird in allen Klassen, wie im Hause, sprechend geübt), Rechnen, Denkübungen, Zeichnen, Singen, Schönschreiben und weibliche Handarbeiten gelehrt; bei letzteren wird natürlich Weißnähen, Schneidern nach dem Maaß und Stricken besonders beachtet, aber auch in allen sogenannten Kunstarbeiten unterrichtet.

Die erste Klasse umfaßt 10 Unterrichtsgegenstände: Religion (erweiterte Glaubenslehre), Kirchengeschichte, Literatur, Kunstgeschichte und Mythologie, Geschichte und Geographie, Naturlehre und Technologie, insofern sich die Kenntniß der Stoffe, Farben u. dergl. für den weiblichen Kreis eignet, französische Sprache und Literatur, Zeichnen, Singen, Handarbeiten.

Zum Eintritt in diese Klasse eignen sich junge Mädchen, deren Ausbildung durch äußere Umstände gehemmt war, welche dann in dem zweijährigen Cursus das Fehlende leicht zu ergänzen vermögen.

Alle Vierteljahre werden Censuren gegeben, zu Ostern Examen gehalten und Arbeiten ausgestellt, außer den gewöhnlichen Sommerferien sind nur einige Tage an den hohen Festen frei.

Die Vorsteherin, Fräulein Auguste Teschner, in literarischer Beziehung bekannt, als Verfasserin der „Grundsätze für Mädchenerziehung" und des Werks „Begleiter der Bibel" aus dem Englischen übersetzt, ertheilt mit einem Hauslehrer, der als guter Musiklehrer die musikalische Ausbildung leitet, und einer Hilfslehrerin, einer Französin die nicht deutsch kann, den Unterricht.

Das für die Anstalt gekaufte geräumige und besonders eingerichtete Haus enthält sehr bequeme, gesunde und gastliche Wohnungen; ein dabei befindlicher großer Garten, mit dazu gehörigem Spielplatze, verschafft den Kindern viel Ergötzlichkeit, und die zu dem Besitz gehörige Landwirthschaft reicht im Genuß frischer Milch u. dgl. für die Gesundheit der Kleinen gute Hilfsmittel dar. Es bedarf hierbei wohl kaum der Erwähnung, daß das Leben in der gesunden schönen Gegend und am kleinen Ort große Vorzüge hat vor den Anstalten in großen Städten.

Der Pensionston wird fern gehalten von der Anstalt und ein durchaus gemüthliches Familienleben darin geführt. Die Mädchen werden auch zu häuslichen Geschäften angehalten, haben abwechseld die Woche bei häuslicher Hilfe, und die Vorsteherin hält ernstlich auf Anstelligkeit und praktischen Sinn im Hauswesen.

Fürs Lernen wird viel geschafft durch frühes Aufstehen und richtige Eintheilung der Zeit, ohne jedoch den Kindern ihre frische und fröhliche Jugendzeit dadurch zu verkümmern. Durch Morgen- und Abend-Andachten geschieht für die Nährung und Belebung des religiösen Sinnes, was von Menschen-Seite geschehen kann. Wöchentlich vereint ein musikalischer Abend mehrere Freunde des Gesanges und Spieles, wo die Kinder auch etwas vortragen müssen, und sind sie dadurch im verflossenen Winter sehr gefördert worden.

Die in Pension gegebenen Mädchen genießen mit den übrigen Zöglingen denselben Unterricht, und erhalten auf den Wunsch der Eltern noch Privatstunden in Musik und englischer Sprache, sind beständig beaufsichtigt, entweder von der Vorsteherin oder der in den Geist der Anstalt ganz eingehenden Hilfslehrerin, und werden zu Allem angehalten, was erstere in einem vieljährigen Erzieherleben in mannichfacher Erfahrung als das Rechte und Wahre erkannt hat. Ernster Sinn, auf die rechte Herzensbildung zu einem frommen, wahrhaft christlichen Leben gerichtet, und geistige harmonische Ausbildung aller der Kräfte und Gaben, die das irdische Leben erhalten und verschönen — das ist das Ziel, welches die Vorsteherin, die der Johannesaufgabe „dem Herrn den Weg zu bereiten" allezeit eingedenk ist, stets zu erreichen strebt und vielfach erreicht hat, und zu welchem die ganze Erziehung auch in ihren einzelnen Zweigen: durch Lecture, Musik, hauswirthschaftliche Hilfe, Spaziergänge u. s. w. ebensowohl als durch den Unterricht führen will.

Als besonders beachtenswerth ist noch hervorzuheben, daß die Anstalt selbst Kinder von 4 Jahren in Pension nimmt, wie es schon und mit gutem Erfolge geschehen ist. Außerdem wünscht die Vorsteherin höchlich, **Gouvernanten** praktisch auszubilden, und ist bereit, den sich deshalb an sie wendenden jungen Mädchen auf alle Weise es zu erleichtern.

Das diesjährige Examen wird wahrscheinlich den 11. April stattfinden. Die Bedingungen über Pension, Schulbesuch, Theilnahme an einzelnen Stunden, wie an dem Unterricht in weiblichen Arbeiten und an der französischen Conversation wird Fräulein Teschner brieflich wie mündlich stets bereitwillig mittheilen.

Möge dieses aus der Wahrheit gesprochene Wort recht vieler Eltern Blicke auf die vortreffliche Anstalt lenken, und dazu beitragen, daß das freundliche Haus, in welchem noch Raum ist, sich bald ganz fülle.

L.

Theater-Repertoire.

Mittwoch: **„Tempora mutantur"** oder **„die gestrengen Herren."** Lustspiel in 3 Akten von C. Blum. Hierauf: **Tanz-Divertissement.**

Donnerstag: **„Belisar."** Große Oper in 4 Akten, Musik von Donizetti.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Ferdinande mit Herrn Guido Köpke auf Schriegwitz bei Canth, zeigen wir Verwandten und Freunden hierdurch, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst an.

Ratibor, den 22. Februar 1843.

Der Bau-Inspektor Tschech.
Amalie Tschech, geborene Treblin.

Als Verlobte empfehlen sich:
Ferdinande Tschech.
Guido Köpke.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter Julie mit dem Diakonus und Rektor Herrn Baron in Löwen, zeige ich, statt besonderer Meldung, hierdurch ganz ergebenst an.

Brieg, den 28. Februar 1843.

verw. Kaufmann Breuer, geb. Gritschke.

Als Verlobte empfehlen sich:
Julie Breuer,
Richard Baron, Diakonus.

Als Verlobte empfehlen sich:
Bertha Goldschmidt.
Ignatz Schweitzer.
Breslau und Brieg.

Als Verlobte empfehlen sich:
Henriette Aufrecht.
Herrmann Singersohn.
Breslau, den 27. Febr. 1843.

Neuvermählte:
N. Friedländer.
Caroline Friedländer, geborne Cohn.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen nach 1 Uhr wurde meine liebe Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Dies zeige ich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an.

Breslau, den 28. Februar 1843.

C. E. Redlich.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen 5½ Uhr erfolgte Entbindung meiner geliebten Frau, geb. Graumann, von einem muntern Mädchen, zeige ich hierdurch, statt besonderer Meldung, Verwandten und Freunden ergebenst an.

Breslau, den 28. Februar 1843.

Gotthold Eliason.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Mittag wurde meine liebe Frau, Friederike geb. Schlesinger, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, welches ich Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzeige.

Breslau, den 28. Febr. 1843.

J. Friedenthal.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag um 5 Uhr endete nach langen Leiden, an der Auszehrung, der Kaufmann Herrmann Muche seine irdische Laufbahn. Diese Anzeige widmen mit betrübtem Herzen und der Bitte um stille Theilnahme, allen seinen Freunden:

die Hinterbliebenen.

Schweidnitz, den 28. Febr. 1843.

Todes-Anzeige.

Den 25. Februar starb in Wersingave am Nervenfieber unsere gute Gattin, Mutter, Tochter und Schwester, Maria v. Stosch, geb. v. Walther. Mit dieser Anzeige verbinden die Bitte um stille Theilnahme:

die Angehörigen.

Todes-Anzeige.

Unser innig geliebter ältester Sohn Felix wurde uns am 27. d. M. im beinah vollendeten 6. Jahre in Folge der häutigen Bräune durch den Tod entrissen. Dies zeigen im tiefsten Schmerzgefühl zur stillen Theilnahme ergebenst an:

Regier.-Haupt-Kassen-Secret. Seiffert und Frau.

Breslau, den 28. Febr. 1843.

Winter-Garten.

Mittwoch den 1. März Subscriptions-Concert. Entree für Nichtsubscribirte 10 Sgr. Der Saal ist mit den Embleen des Narrenfestes dekorirt.

Kroll.

Bei **F. E. C. Leuckart** in **Breslau**, Ring Mr. 52, ist so eben erschienen:

Kriegers Abschied.

Lied für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte.

Ihrer Hochgeboren der
Gräfin Wanda Henkel von Donnersmark
hochachtungsvoll gewidmet von
Ernst Bröer.
Preis 5 Sgr.

In vielen geselligen Kreisen ist dieses Lied schnell zum Lieblingsgesange geworden und darf wegen seiner kräftigen leicht fasslichen Melodie allen Gesangfreunden angelegentlichst empfohlen werden.

Warnung.

Der Oekonom **Carl Sturm** hat sich erdreistet, auf meinen Namen Geld zu borgen, ich warne Jedermann, da ich keine derartige Forderung realisire.

Guhrau, den 24. Febr. 1843.

Wilhelm Freiherr von Rentz.

Schifffahrts-Anzeige.

Von Anfang dieses Monats an beginnt die regelmäßige Abfertigung der Extra-Jagdten von hier nach Hamburg, unter denen bisher bekannten Modalitäten.

Breslau, den 1. März 1843.

Der Breslauer Schiffer-Verband.

Feuer-Versicherungs-Anzeige.

Daß der von der **Feuer-Versicherungs-Bank in Gotha** pro 1842 ausgeschriebene Nachschuß von 1½ Prämienrate sich nach dem nunmehr schon übersichtlichen Abschluß auf **eine einfache** reducirt, und daher circa der **dritte Theil** des geforderten Nachschusses, **als Rückgewähr pro 1842** nach Beendigung der diesfälligen speziellen Berechnung, **zurückgezahlt** werden wird, verfehle ich nicht, hiermit zur Kenntniß aller resp. Betheiligten zu bringen.

Breslau, den 1. März 1843.

Joseph Hoffmann, Nikolaistraße Nr. 9.

Local-Veränderung.

Meinen hiesigen und auswärtigen geehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß sich meine Fabrik nebst Verkaufs-Local vom 1. März an

Kupferschmiedestraße Nr. 8,

im „Zobten-Berg" befindet.

C. E. Krutsch,
Siegellack- und Zündhölzer-Fabrikant.
Früher Hummerei Nr. 16.

Um den zeither öfter vorgekommenen Mißverständnissen und Verwechslungen vorzubeugen, bitte ich ein hochgeehrtes Publikum ergebenst, von meiner untenstehenden **Firma** und meinem **Geschäfts-Locale genau** Kenntniß nehmen zu wollen.

Eduard Joachimssohn,
Gold- und Silberwaaren-Handlung,
Blücherplatz Nr. 18,
neben den Herren Baum u. Beyersdorff, zunächst der Junkernstraße.

Etablissements-Anzeige

Am heutigen Tage haben wir am hiesigen Orte, **Neumarkt Nr. 12** (Katharinen-Straßen-Ecke), eine

Eisen-Handlung
unter der Firma:
L. Neumann & Neustädt

eröffnet. — Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, empfehlen uns mit allen Gattungen geschmiedetem und gewalzten Eisen von anerkannt guten Hüttenwerken, Gleiwitzer emaillirtem und rohen Kochgeschirr, jeder Art Eisengußwaare zu Feuerungen, Oefen und anderem Bedarf, so wie auch Blech-, Stahl- und verschiedenen Eisenwaaren.

Unter Versicherung reeler und prompter Bedienung bitten um gefällige Abnahme:

Breslau, den 1. März 1843.

L. Neumann und Neustädt.

Einhundert tragende Mutterschafe,

welche in den Monaten Juni und Juli lammen, so wie **einhundert und dreißig** drei- und vierjährige Schöpse und 44 mit Körnern gemästete Schöpse, bietet das Dominium **Ritterwitz** bei Ottmachau zum Verkauf.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau,

welche die prompte Realisirung jedes Auftrags, jeder Subscription oder Pränumeration auf alle, von irgend einer Buch- oder Musikalien-Handlung in öffentlichen Blättern, besonderen Anzeigen oder Catalogen empfohlenen Bücher, Musikalien ꝛc. ꝛc. zu eben denselben Preisen und Bedingungen verbürgt und in gleichem Sinne den Bewohnern des gesammten Oberschlesiens ihre Etablissements zu Natibor und Pleß empfehlen darf.

Bei Gebrüder Reichenbach in Leipzig ist erschienen und in **Breslau** zu haben bei **Ferdinand Hirt**, (am Naschmarkt Nr. 47) sowie **für das gesammte Oberschlesien** durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Natibor** u. **Pleß** zu beziehen:

Neues Preußisches Adels-Lexikon.

Herausgegeben vom

Freiherrn L. v. Zedlitz-Neukirch.

Zweites Supplement

zur ersten und zweiten Ausgabe,

Nachträge und Berichtigungen seit 1839 enthaltend. Nebst einem Anhange über Standes-Erhöhungen und Ordens-Verleihungen der neuesten Zeit ꝛc.

1843. Druckpap. 17½ Sgr., Velinpap. 22½ Sgr.

☞ **Der 1.—4. Band und 1 Supplement kosten auf Druckpap. 4 Rtlr. 5 Sgr., Velinp. 5 Rtlr. 25 Sgr.**

Der praktische Rieselwirth.

Anleitung, natürliche Wiesen durch Bewässerung in ihrem Ertrage zu erhöhen und unfruchtbare Ländereien in fruchtbare Wiesen umzuschaffen. Nach eigenen Erfahrungen von **G. E. Patzig.**

Mit 80 Abbildungen. 2te vermehrte Auflage. 1842. 1⅓ Rtlr.

Im Verlage von J. K. G. Wagner in Neustadt a. d. O. erschien so eben, und ist durch alle Buchhandlungen, in **Breslau** durch **Ferdinand Hirt** (am Naschmarkt. Nr. 47), Josef Max und Komp., so wie **für das gesammte Oberschlesien** durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Natibor** u. **Pleß** zu beziehen:

Haurenski, Erich, zu Gard' Ebré, **Daguerreotypen** des häuslichen und ehelichen Lebens. 8. 21¼ Bg. à 1 Thl. 3 gGr.

Eine in's praktische Leben eingreifende Schrift, in welcher die trefflichsten Belehrungen und Rathschläge mit den ergreifendsten Warnungen und Beispielen in anziehender Darstellung verwebt sind. Sie eignet sich ganz vorzüglich zu Geschenken an Verlobte und Neuverehelichte! Auch dürfte es jetzt, wo im Preußischen ein neues Ehescheidungsgesetz im Werke ist, von besonderem Interesse sein, dies Buch zu lesen.

So eben erschien und ist in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt,** so wie für **das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Rabibor** und **Pleß:**

Georg Herwegh und die literarische Zietung.

gr. 8. 1843. 8 Sgr.

Leipzig, 20. Februar 1843.

Otto Wigand.

Durch alle Buchhandlungen, in **Breslau** durch **Ferd. Hirt,** am Naschmarkt Nr. 47, sowie **für das gesammte Oberschlesien** durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Natibor** und **Pleß** ist zu beziehen:

Rede zur Gedächtnißfeier König Friedrichs II.

gehalten am 26. Januar 1843 in der königl. preuß. Akademie der Wissenschaften von

Friedrich v. Raumer.

gr. 12. geh. 6 Sgr.

Leipzig, im Februar 1843.

F. A. Brockhaus.

Bei Carl Heyder in Erlangen erschien so eben und ist in **Breslau** durch **Ferdinand Hirt,** so wie für **das gesammte Oberschlesien** durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Natibor** und **Pleß** zu beziehen:

Saul und David,

ein Drama der heiligen Geschichte von

Friedrich Rückert.

Velinpap. broch. Preis 1½ Rtlr.

Bei **A. Gosohorsky** in **Breslau,** Albrechtsstraße Nr. 3, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Eichert, Otto, zwölf Vorträge beim evangelischen Gottesdienste. gr. 8. geh. 15 Sgr.

Vor Kurzem wurde fertig:

Grabowski, Heinr., Flora von Oberschlesien und dem Gesenke. 8. geh. 1 Rthl. 15 Sgr.

Bekanntmachung.

Unterzeichnete Hütten-Verwaltung zeigt hiermit ergebenst an, daß sie zur Bequemlichkeit des Publikums vom 1. März d. J. an ein

Guß-Eisen-Kommissions-Lager

der Handlung **F. A. Hertel und Sohn** in **Breslau,** Ohlauer Straße Nr. 56, übergeben hat. Sämmtliche Gußwaaren werden daselbst laut Fabrikpreisen verkauft, und alle Bestellungen nach Modellen auf Maschinen und Eisengußwaaren aller Art angenommen und aufs schnellste befördert.

Maria-Louisen-Eisengießerei bei Nicolay.

H. Lamprícht.

In Bezug auf obige Anzeige erlauben wir uns, unser Kommissions-Lager diverser Eisengußwaaren bestens zu empfehlen, wobei wir bemerken, daß die Fabrikpreise fest, aber äußerst billig notirt sind; jeder Auftrag nach Zeichnungen und Modellen wird von uns angenommen und aufs prompteste und billigste ausgeführt werden.

F. A. Hertel u. Sohn.

☞ **Termino Johanni d. J.** muß eines an der belebtesten Gegend der Stadt Breslau gelegenes vortheilhaftes **Spezerei- und Tabak-Geschäft** wegen Kränklichkeit des Besitzers aufgegeben werden; sämmtliche Utensilien und Waaren-Bestände sind mit käuflich zu übernehmen. Darauf Reflektirende belieben ihre Adressen franco versiegelt mit H. K. bezeichnet, dem Comptoir des Hrn. **Brettschneider,** Schuhbrücke Nr. 65, zu übergeben, worauf das Nähere erfolgen wird.

Zur Verpachtung der hiesigen herrschaftlichen Schloßbrauerei, zu welcher der Schank im Keller und Park, so wie der Bier-Verlag von 5 zwangspflichtigen Kretschams gehört, und zwar auf einen Zeitraum von 3 Jahren, ist ein Termin auf den 15. März c., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Rent-Amts-Lokale anberaumt; Pachtlustige können daselbst zu jeder Zeit die Bedingungen vor dem Termine einsehen.

Schloß Löwen, den 25. Februar 1843.

Das Dominium.

Eine Wirthschafterin,

oder Ausgeberin, die schon als solche conditionirt und Atteste darüber aufzuweisen hat, so wie **zwei** durchaus gute **Köchinnen,** welche die Stelle des Kochs ersetzen können, finden bei großen Herrschaften sofort ein gutes Unterkommen. Näheres im Commissions-Comtoir des **E. Berger,** Ohlauerstraße Nr. 77.

Geschäfts-Verkauf.

Ein längst bestehendes, recht frequentes und gut rentirendes Wein- und Colonial-Waaren-Geschäft in einer sehr belebten, ganz deutschen Kreisstadt des Großherz. Posen ist wegen Familien-Verhältnissen unter annehmbaren Bedingungen bald zu verkaufen durch **S. Militsch,** Bischofsstraße Nr. 12.

4000 Rthlr.

sind zu Joh. d. J., ohne fremde Einmischung, zur sicheren Stelle auf ein hiesiges massives Grundstück zu vergeben. Näheres wird ertheilt Herrenstraße Nr. 20, im Comtoir.

Es werden zur 1sten Hypothek verlangt: 300 Rthlr. auf eine Landwirthschaft. Zu erfragen beim Briefträger **Barth,** Großer Graben Nr. 21, par terre.

Nr. 5409 u. 5696. Warschau d. 22. Mai (3. Juni) 1842.

General-Direction des Landschaft-Credit-Vereins des Königreichs Polen.

In Folge eingegangener Eingaben wegen Ausstellung und Einhändigung von Duplikaten nachstehender als entwendet, zernichtet oder verloren angegebener Pfandbriefe, nämlich:

von der ersten Emission:

Litt.	C	Nr.	105818	über	Fl.	1000	ohne Coupons	
=	=	=	109559	=	=	1000	mit 7 Coupons	vom 1. Zinsbogen
=	=	=	166586	=	=	1000	= 7 dito	= dito.
=	=	=	179652	=	=	1000	ohne Coupons	
=	=	=	182296	=	=	1000	= dito	
=	=	=	183705	=	=	1000	mit 14 Coupons	
=	=	=	197764	=	=	1000	= 7 dito	vom 1. Zinsbogen
=	=	=	197860	=	=	1000	= 14 dito	
=	D	=	126902	=	=	500	= 11 dito	
=	=	=	190426	=	=	500	ohne Coupons	
=	E	=	78923	=	=	200	mit 11 Coupons	
=	=	=	141683	=	=	200	= 11 dito	
=	=	=	147352	=	=	200	= 11 dito	
=	=	=	173158	=	=	200	= 11 dito	

von der zweiten Emission:

Litt.	B	Nr.	221236	über	Fl.	5000	mit 11 Coupons
=	=	=	222777	=	=	5000	ohne Coupons
=	=	=	222800	=	=	5000	= =
=	=	=	222953	=	=	5000	mit 11 Coupons
=	=	=	222955	=	=	5000	= 11 =
=	=	=	278039	=	=	5000	= 12 =
=	=	=	280574	=	=	5000	= 11 =
=	=	=	282506	=	=	5000	= 11 =
=	=	=	282514	=	=	5000	= 11 =
=	C	=	205906	=	=	1000	= 11 =
=	=	=	205910	=	=	1000	= 11 =
=	=	=	206216	=	=	1000	= 11 =
=	=	=	206356	=	=	1000	= 11 =
=	=	=	206597	=	=	1000	= 11 =
=	=	=	211126	=	=	1000	= 13 =
=	=	=	211128	=	=	1000	= 13 =
=	=	=	211129	=	=	1000	= 13 =
=	=	=	211130	=	=	1000	= 13 =
=	=	=	212552	=	=	1000	= 13 =
=	=	=	215402	=	=	1000	= 11 =
=	=	=	215403	=	=	1000	= 11 =
=	=	=	218517	=	=	1000	= 11 =
=	=	=	236835	=	=	1000	= 13 =
=	=	=	240347	=	=	1000	= 11 =
=	=	=	245067	=	=	1000	= 13 =
=	=	=	261864	=	=	1000	= 11 =
=	=	=	261865	=	=	1000	= 11 =
=	=	=	262047	=	=	1000	= 11 =
=	=	=	262062	=	=	1000	= 13 =
=	D	=	231503	=	=	500	= 13 =
=	=	=	234390	=	=	500	= 13 =
=	=	=	257724	=	=	500	= 11 =
=	=	=	257744	=	=	500	= 13 =
=	=	=	269199	=	=	500	= 13 =
=	E	=	251048	=	=	200	= 11 =
=	=	=	251495	=	=	200	= 11 =
=	=	=	251496	=	=	200	= 11 =
=	=	=	252216	=	=	200	= 11 =
=	=	=	254273	=	=	200	= 11 =
=	=	=	254274	=	=	200	= 11 =

so wie ferner über den vom zweiten Semester zum Pfandbriefe Litt. E Nr. 145316 im Werthe von Fl. 4 gehörigen Coupons über den Pfandbrief erster Emission Litt. C Nr. 13957 im Werth von Fl. 1000 mit 14 Coupons, und endlich über div. Coupons vom zweiten Semester 1840, zu den Pfandbriefen erster Emission Lit. D Nr. 23189. Litt. E Nr. 83819. 140018. 140019. 140021. 145958. 145960. 145961 gehörend und Fl. 38 betragend, welche in der General-Kasse des Kredit-Vereins bereits niedergelegt worden sind, fordert hiermit die General-Direction des Landschaft-Credit-Vereins im Königreich Polen, in Ausführung des Artikels 124 des Gesetzes vom 1/13 Juni 1825, alle Besitzer obiger Pfandbriefe und Coupons, so wie diejenigen, welche irgend ein Besitzrecht dazu zu haben glauben, auf, sich mit denselben an die General-Direction zu Warschau in dem Zeitraume von einem Jahre von der gegenwärtigen Ankündigung in öffentlichen Blättern an gerechnet, unbedingt zu melden, widrigenfalls sowohl die Pfandbriefe mit Coupons, als auch die Coupons selbst amortisirt, und die Duplikate darüber an die betreffenden Interessenten ausgeliefert werden.

Der Präsident. (unterzeichnet) **J. Morawski.**
Der Sekretär. (unterzeichnet) **Drewnowski.**

Wiederholt und dringend bitten wir Diejenigen, welche sich unserer Droschken bedienen, den Kutschern die Fahrmarken abzunehmen und dieselben einzustecken oder zu zerreißen. Das Wegwerfen der Marken in dem Wagen hat die Folge, daß solche von vielen Kutschern aufgesucht und wiederholt ausgegeben werden, wodurch uns ein bedeutender Schaden erwächst.

Der erste Breslauer Droschken-Verein.

Zwei aneinander stoßende, elegant meublirte Zimmer mit separaten Ausgängen sind während des Landtags zu vermiethen.

Zu erfragen bei Gebrüder Bauer.

Am 25. d. M. ist eine weiß und braun gefleckte Wachtelhündin mit Stahlhalsband verloren gegangen; wer dieselbe Elisabethstraße Nr. 13 abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Eine gebrauchte, im guten Zustande befindliche **Destillir-Blase** mit Helm und Schlange von circa 160 bis 200 Quart Inhalt wird zu kaufen gesucht.

Näheres hierüber Ring 27 im Comtoir von **Nitschke u. Comp.**

---

50 Stück Mutterschafe, zur Zucht tauglich und ganz gesund, wie auch in der Wolle gut, sind zu Klein-Stannowitz bei Ohlau zu verkaufen und zu besehen, weswegen sich Liebhaber bei dem dasigen Beamten zu melden haben.

Bei uns erscheint und ist zu haben bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20, und in **Oppeln,** Ring Nr. 49:

Théâtre français publié par C. Schütz. Jedes Bändchen mindestens ein vollständiges Theaterstück enthaltend, kostet nur $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Nichts ist bekanntlich beim Studium der franz. Sprache und zur Erlangung der Fertigkeit im franz. Sprechen förderlicher, als die Lectüre von guten Theaterstücken. Außer diesem angedeuteten Nutzen werden die Leser auch noch ebensoviel Unterhaltung aus der Lektüre dieser Bändchen ziehen, die mit großer Sorgfalt aus dem reichen Schatze der dramatischen Literatur Frankreichs ausgewählt sind. Der Preis dafür ist so gering, daß die Anschaffungskosten kaum in Betracht zu ziehen sein dürften. — Das Verzeichniß der bis jetzt erschienenen Stücke ist in allen Buchhandlungen vorräthig.

Bielefeld, im Januar 1843. **Velhagen u. Klasing.**

Den An- und Verkauf von Landgütern

besorge ich stets mit Reelität und Discretion, ohne den resp. Interessenten vor Abschluss eines Geschäfts Kosten zu verursachen, und empfehle zugleich sehr schöne preiswürdige

Dominial- und Freigüter jeder Grösse

in Schlesien und im Grossherzogthum Posen, mit deren Verkauf ich beauftragt bin. Breslau, den 1. März 1843.

S. Militsch, Commissionair, Bischofs-Strasse Nr. 12.

Im Verlage von **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vergleichende Zoologie;

verfaßt von

J. L. C. Gravenhorst,

Dr. der Philosophie, Königlich Preuß. Geheimen Hofrathe u. s. w.

Breslau; 1843. 686 und XX S. 8.

nebst zwölf tabellarischen Uebersichten in 4. und Queer-Fol.

Preis 3 Rthl.

Die Einrichtung des Buches kann schon aus dem Titel errathen werden, denn der Herr Verfasser hat dabei die vergleichende Anatomie zum Vorbilde genommen. Es werden nämlich nicht einzelne Gattungen und Arten, gleichsam monographisch, nach ihren körperlichen Merkmalen und nach ihrer Lebensweise dargestellt, sondern jede Thierklasse wird in Ein ganzes Bild aufgefaßt, und von den in ihr enthaltenen Gattungen werden die gleichen Theile, die gleichen Functionen u. s. w. zusammen, nach den Grund- und Haupt-Verschiedenheiten derselben, beschrieben. Uebrigens wird das Wort **Zoologie** hier in seiner weitesten Bedeutung genommen, d. h. die Thiere werden nach ihren körperlichen Einrichtungen und Verschiedenheiten, nach ihrer Lebensweise und Fortpflanzung, wie auch in allen ihren Beziehungen unter sich und zum Menschen, betrachtet; also Anatomie und Physiologie, wie auch Nutzen und Schaden für den Menschen, werden mit hineingezogen. —

Bekanntmachung.

Der Posthalter Heinrich Hanke und die Emilie Pauline Wagner zu Domslau haben als Brautleute, die an diesem Orte unter Eheleuten schon durch die Verheirathung eintretende statutarische Gütergemeinschaft durch das gerichtliche Abkommen vom 18. Januar 1843 unter sich ausgeschlossen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 19. Januar 1843.

Königliches Land-Gericht.

Auktion.

Aus dem Nachlasse des Königlichen Stadtrichters Herrn Meridies sollen am 14ten und 15. März c. in Niewe mehrere Effekten, als Meubles, Geräthschaften, etwas Wäsche, Silberzeug, ein guter Flügel und zwei Wagen gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Falkenberg, den 28. Febr. 1843.

Das Gerichts-Amt Niewe und Borkwitz.

Acker- und Wiesen-Verpachtung.

Zur anderweitigen Verpachtung der hier bei Breslau, auf dem sogenannten Vinzent-Elbing belegenen, zu Oderufer- und Dammbauten reservirten Acker- und Wiesen-Parzellen von zusammen 78 Morgen 167 Q.-Ruthen, auf die 6 Jahre von Michaeli 1843 bis dahin 1849, steht auf den 23. März d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, ein öffentlicher Bietungs-Termin in dem hiesigen Rent-Amte (Ritterplatz Nr. 6) an, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Die Pachtbedingungen können zu jeder schicklichen Zeit im hiesigen Bureau eingesehen werden.

Breslau, den 20. Februar 1843.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung.

Der Bauergutsbesitzer Franz Bischof zu Trautliebersdorf, Landeshuter Kreises, beabsichtigt auf seinem Gute eine eingängige Bockwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit der §§ 6 und 7 des Edikts vom 28. Oktober 1810 wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und es werden alle Diejenigen, welche hiergegen ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Widersprüche binnen acht Wochen, präklusivischer Frist, sowohl bei dem unterzeichneten Landrath-Amte als auch bei dem 2c. Bischof, anzumelden.

Landeshut, den 13. Februar 1843.

Königliches Landrath-Amt.

v. Thielau.

Die Lieferung von Bau- und Schirrhölzern, Bohlen, Brettern, Latten, Stangen und Schindeln, welche zu den sämmtlichen, durch die hiesige Königliche Fortifikation zu leitenden Bauten und Arbeiten in den Jahren 1843, 1844 und 1845, erforderlich sind, soll wiederum durch Mindestfordernde geschehen, und wird zur Ermittelung derselben ein Submissions-Termin zum 20. März c. hiermit festgesetzt, bis zu welchem Tage Lieferungs-Unternehmer ihre Preisforderungen in versiegelten Offerten an mich gelangen lassen wollen. Die eingegangenen Submissionen werden am genannten Tage Vormittags 10 Uhr eröffnet werden, und bleibt es den Submittenten überlassen, der Eröffnung beizuwohnen. Auf später eingehende Offerten wird keine Rücksicht genommen. Die bei diesen Lieferungen zu machenden Bedingungen sind im Fortifikationsbüreau vom 2. März c. an zu ersehen.

Glogau, den 23. Februar 1843.

Hardenack,

Hauptmann und Platzingenieur.

Bau-Verdingung.

A. Bei Verlegung der Straße in Groß-Mochbern, auf der Striegauer Chaussee, soll ein neuer Grunddammbau, die Chaussirung der Fahrbahn, und der Bau einer neuen Brücke nach dem revidirten Anschlag, in Summa 2460 Rthlr., festgestellt, und

B. auf der Chaussee nach Schweidnitz, vom Anfang derselben bis nach Kleinburg, eine Steinverstärkung auf die Fahrbahn kommen, welche nach dem revidirten Anschlage, in Summa 3950 Rthlr., festgestellt worden.

Diese Baue, wozu die Materialien zu liefern, sollen an qualifizirte Unternehmer nach Abgabe von Mindestgeboten überlassen werden. Zu diesem Behufe ist Mittwoch den 15. März, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Amtslokal der Königl. Regierung hierselbst Termin anberaumt.

Anschläge und Bedingungen werden im Termine vorgelegt, und sind bis dahin für A. bei dem Königlichen Wegebaumeister Herrn Schnepel, Matthiasstraße Nr. 55, und für B. bei dem Königl. Wegebaumeister Herrn v. Derschau, Teichgasse Nr. 4, einzusehen.

Breslau, den 25. Februar 1843.

Königliche Wegebau-Inspektion.

Viebig.

Freiwillige Subhastation.

Das dem J. H. Just gehörige, sub N. 124 des Hypothekenbuchs von Bobischau verzeichnete Gasthaus, nebst dazu gehörigen 13 Morgen 19 QR. Acker- und Wiesenland, so wie Waldterrain, gerichtlich auf 3050 Rtlr. abgeschätzt, soll den 3. Juli d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Schloß Mittelwalde, den 1. Januar 1843.

Graf v. Althannsches Patrimonial-Gericht.

Mühlenbau.

Der Freistellen-Besitzer Tischler Pechmann zu Leuthen, beabsichtigt auf eigenem Grunde eine neue Bockwindmühle zu erbauen. In Folge des Gesetzes vom 28. Oktbr. 1810 wird dies öffentlich bekannt gemacht. Diejenigen aber, welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, dasselbe innerhalb 8 Wochen hier anzumelden, indem auf spätere Einwendungen nicht geachtet werden kann.

Neumarkt, den 17. Februar 1843.

Der Königliche Landrath

Schaubert.

Auktion.

Am 2. März, Vormittag 9 Uhr und Nachmittag 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestr. Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 24. Februar 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 7. März c. Vormittags 9 Uhr sollen in Nr. 17, neue Junkernstraße, aus dem Nachlasse des Hrn. Justizraths Mücke, Meubles, Kleidungsstücke, Betten u. verschiedenes Hausgeräth, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 28. Februar 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Als approbirter Maurermeister

empfiehlt sich:

W. J. F. Vogdt,

Rittergutsbesitzer auf Groß-Steinersdorf, Kreis Namslau.

Handlungs-Lehrling.

Ein gesitteter, unverdorbener Knabe findet in unserm Manufaktur-Waaren-Geschäft sofort eine Stelle.

Erber u. Eppenstein,

Blücherplatz Nr. 17.

Das Dominium Jacobsdorf bei Constadt bietet 120 feine, zur Zucht ganz taugliche Mutterschafe und 150 Schöpse zum Verkauf. Für den Gesundheitszustand wird Gewähr geleistet. Ebendaselbst stehen 6 Stück ganz fette Mast-Ochsen zum Verkauf.

Sehr beachtenswerth!

Auf dem Neumarkt Nr. 42 ist ein Verkaufsgewölbe nebst Zubehör von Ostern ab zu vermiethen.

Das Nähere daselbst beim Wirth.

Gute Zanter Corinthen,

à 10 Rtlr. pr. Centner, pr. Stein 2 Rthlr., werden verkauft, Antonienstraße Nr. 30, bei

G. Goldstücker.

Zum Landtage

ist ein gut meublirtes Zimmer nachzuweisen, Hummerei Nr. 27, par terre.

Eine Wohnung von ein oder zwei elegant meublirten Zimmern nebst Entree ist für die Dauer des Landtages abzugeben,

Carlsstraße Nr. 41.

Zu vermiethen

sind mehrere große Keller und Remisen, Kupferschmiedestraße Nr. 16. Das Nähere drei Stiegen.

Caviar-Anzeige.

Einen bedeutenden Transport von ausgezeichnetem schönen großkörnigen **Caviar**, letzter Sendung, erhielt so eben und offerirt solchen seinen hiesigen wie auswärtigen geehrten Kunden zu den bewußten billigen Preisen.

Moschnikoff,

Schuhbrücke Nr. 70.



Ein junger Hühnerhund, schwarz mit weißer Brust, mit messingenem Halsband und darauf gravirtem Namen, hat sich bei Weberbauers Brauerei verlaufen. Der Finder wird ersucht, denselbrn im Tempelgarten, Neue Gasse Nr. 8, gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Eine silberne Brille

ist am 25. d. M. von der Reuschenstraße bis auf den Naschmarkt verloren worden. Wer dieselbe Naschmarkt Nr. 57, im goldenen Frieden, 2 Stiegen, die Thür links von der Treppe, abgiebt, empfängt eine angemessene Belohnung.

Angekommene Fremde.

Den 27. Februar. Goldene Gans: Hr. Gutsb. Gr. v. Radolinski a. Kalisch. Herr Ob.-Amtm. Reinisch a. Münchhoff. HH. Kaufl. Asch u. Wolfskehl a. Mainz. — Weiße Adler: Hr. Gener.-Maj. v. Prittwitz a. Petersburg. Hr. Fr. Standesherr Gr. v. Reichenbach aus Goschütz. Hr. Landr. Freiherr v. Czettritz a. Kolbnitz. HH. Gutsb. Fr. v. Quernheimb a. Esdorf, Fr. v. Lüttwitz a. Gorkau, v. Thun a. Wyssocka. Hr. Fr. v. Schmeling a. Fürstenwalde. Hr. Gutspächt. Berka a. Dupin. HH. Kaufl. Selkinghaus a. Altona, Schröpfer a. Bernshausen. — Goldene Schwert: Hr. Kaufm. Grunow a. Stettin. — Deutsche Haus: Hr. Gutsb. Hörder a. Winzig. Hr. Partik. Hoffmann a. Jauer. Hr. Past. Feige a. Königsbruch. Hr. Kaufm. Ring a. Kosel. — Goldene Zepter: Hr. Past. Winkler a. Lampersdorf. — Blaue Hirsch: Hr. Gtsb. v. Köhlichen a. Winzig. Hr. Kaufm. Furich a. Beuthen. Hr. Gener.-Pächt. Fischer u. Hr. Rentm. Kunicke a. Skorischau. — Rautenkranz: Hr. Kaufm. Katz a. Tost. Hr. Amtsr. Geisler a. Dziewentline. — Zwei goldene Löwen: Hr. Past. Lange a. Schurgast. Hr. Lieut. Schrötter a. Brieg. HH. Kaufl. Zobel a. Kempen, Cohn a. Tarnowitz. — Weiße Roß: Hr. Kaufm. Oelsner a. Militsch. HH. Gutsb. Dasler a. Schellendorf, Schenk aus Ausche. — Gelbe Löwe: Hr. Gutsb. Koszutski a. Gr.-Tschunkawe. Hr. Kaufm. Kulms a. Kaltenbrunn. — Goldene Löwe: Hr. Gutsb. Regel aus Stuben. — Goldene Schwert v. d. Nikol.-Thore: Hr. Kommissionair Zeisser aus Nürnberg. — Königs-Krone: Hr. Insp. Hanisch a. Frauenhayn.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 28. Februar 1843.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	$141\frac{7}{12}$	—
Hamburg in Banco . .	à Vista	$152\frac{1}{4}$	—
Dito	2 Mon.	$151\frac{1}{6}$	$150\frac{5}{6}$
London für 1 Pf. St. .	3 Mon.	$6.25\frac{1}{2}$	—
Leipzig in Pr. Cour. .	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	$103\frac{2}{3}$	—
Berlin	à Vista	—	$99\frac{5}{6}$
Dito	2 Mon.	—	$99\frac{1}{4}$
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Dukaten		—	—
Kaiserl. Dukaten		$95\frac{1}{4}$	—
Friedrichsd'or		—	113
Louisd'or		—	110
Polnisch Courant		—	—
Polnisch Papier-Geld		$95\frac{1}{2}$	—
Wiener Banknoten 150 Fl . .		$104\frac{5}{6}$	—
Effecten-Course.	Zinsfuss.		
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$104\frac{5}{6}$	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	$93\frac{1}{4}$	—
Breslauer Stadt-Obligat. .	$3\frac{1}{2}$	—	102
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{4}$	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	$106\frac{1}{2}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{2}{3}$	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{3}$	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	—
dito dito 500 R.	4	106	—
Eisenbahn-Actien O/S. voll eingezahlt	4	101	$100\frac{1}{4}$
Freiburger Eisenbahn-Act. voll eingezahlt	4	—	$100\frac{5}{6}$
Disconto		$4\frac{1}{2}$	—

Universitäts-Sternwarte.

28. Febr. 1843.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	26" 8,80	+ 5, 7	+ 4, 2	0, 4	ONO 7°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	8,80	+ 6, 0	+ 5, 2	0, 4	O 3°	halbheiter
Mittags 12 Uhr.	8,80	+ 7, 0	+ 8, 2	1, 6	O 14°	überw., Regen
Nachmitt. 3 Uhr.	8,72	+ 7, 0	+ 8, 4	1, 6	OSO 30°	"
Abends 9 Uhr.	8,86	+ 6, 4	+ 6, 0	0, 0	N 8°	überz., Regen

Temperatur: Minimum + 4, 0 Maximum + 8, 6 Oder + 3, 6

Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels.

Stadt.	Datum. Vom	Weitzen, weißer. Rl. Sg. Pf.	Weitzen, gelber. Rl. Sg. Pf.	Roggen. Rl. Sg. Pf.	Gerste. Rl. Sg. Pf.	Hafer. Rl. Sg. Pf.
Goldberg .	18. Febr.	2 3 —	1 23 —	1 15 —	1 11 —	— 29 —
Jauer . .	25. "	1 27 —	1 20 —	1 15 —	1 10 —	— 29 —
Liegnitz . .	24. "	— — —	1 23 —	1 12 8	1 10 8	1 — —

Getreide-Preise. Breslau, den 28. Februar.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rl. 22 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 18 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 14 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 12 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 10 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 8 Sgr. — Pf.
Gerste:	— Rl. — Sgr. — Pf.	— Rl. — Sgr. — Pf.	— Rl. — Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 28 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 27 Sgr. 9 Pf.	— Rl. 27 Sgr. — Pf.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die **Breslauer Zeitung** in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. $12\frac{1}{2}$ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.